

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindorfer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die vierspaltige Normspaltenzeile oder deren Raum 8 Mk.
Arbeitervermittlungen 4 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 1 Mk. pro Zeile.

An die Mitglieder!

Das deutsche Wirtschaftsleben ist aufs neue in den Strudel einer sich überstürzenden Geldentwertung hineingestoßen worden. Im Mai d. J. standen 60 Mark gleich einem Dollar, Ende September kostete der Dollar 125 Mark. Mit der Entwertung des deutschen Geldes, die sich in diesen Ziffern ausdrückt, ist untrennbar verbunden eine entsprechende Preissteigerung auf dem inländischen Warenmarkt. Schon sind die Preissteigerungen merklich zu verspüren, aber leider ist damit zu rechnen, daß wir erst am Beginn einer neuen Teuerungswelle stehen, die sich in den kommenden Wochen und Monaten noch sehr viel höher über uns ergießen wird. Die gewaltige Verteuerung des Lebensbedarfs, die schon begonnen hat und sich noch weiter fortsetzen wird, macht neue und erhebliche Lohnerhöhungen unabwendbar, und der Lohnausgleich, der in den letzten Wochen dank der Lohnbewegung unseres Verbandes erreicht werden konnte, ist heute meist schon wieder überholt. Neue Lohnerhöhungen müssen gefordert und nötigenfalls erkämpft werden.

Noch ist nicht abzusehen, wann der Wettlauf zwischen Preissteigerung und Lohnerhöhung ein Ende nehmen wird. Heute aber zeigt sich schon deutlich, daß die vor sich gehende rapide Geldentwertung auch den Verband zwingt, seine Einrichtungen den veränderten Verhältnissen anzupassen, wenn er nicht beeinträchtigt werden soll an der Erfüllung seiner Aufgaben. Die finanziellen Einrichtungen des Verbandes sind von der Notwendigkeit beherrscht, zwischen Verdiensthöhe, Beitragshöhe und Unterstützungshöhe ein bestimmtes Verhältnis aufrechtzuerhalten. Steigt infolge der verteuerten Lebenshaltung der Arbeitslohn wesentlich, müssen auch die Unterstützungssätze erhöht werden. Dies aber ist nur möglich, wenn auch im gleichen Verhältnis die Beiträge erhöht werden, was bei sinkendem Geldwert auch aus dem Grunde notwendig wird, weil alle Ausgaben des Verbandes sich dann notwendigerweise verteuern.

Diesen Verhältnissen ist im Verbandsstatut Rechnung gemacht durch die Einrichtung von zehn Beitragsklassen mit steigender Höhe des Beitrages und der Unterstützungssätze sowie durch die Bestimmung, daß die Beitragsklasse nach dem vertraglichen Mindeststundenlohn festzusetzen ist. Dieses elastische Beitragssystem sollte ermöglichen, daß bei Änderung in der Lohnhöhe durch den Übergang in eine andere Beitragsklasse das angemessene Verhältnis zwischen Stundenlohn und Beitrag aufrechterhalten bleibt.

Je höher nun aber der Lohn stieg, um so näher rückte der Zeitpunkt heran, wo auch die höchsten bisherigen Beitragsklassen nicht mehr ausreichten, um ein angemessenes Verhältnis zum Stundenlohn herzustellen. Auf dem letzten Verbandstag Anfang Juni d. J. in Hamburg wurden deshalb schon Stimmen laut, die die Einführung neuer und höherer Beitragsklassen forderten. Auf Grund der damaligen Situation glaubte aber der Verbandstag davon noch absehen zu können. Zu jener Zeit wurde allgemein angenommen, daß die Preissteigerungen vorläufig zum Stillstand gekommen seien. Hier und da waren sogar schon Preisrückgänge zu verzeichnen und darauf gestützt, organisierten bekanntlich die Unternehmer bereits Vorstöße, um einen Lohnabbau zu erzwingen. Es schien also, als ob die Gewerkschaften in der kommenden Zeit nicht einen Kampf für neue Lohnerhöhungen, sondern einen solchen gegen Lohnabzüge zu führen haben würden.

Die letzten Wochen haben nun einen dicken Strich durch alle Hoffnungen gezogen, die auf eine Gefundung der Preis- und Geldverhältnisse eingestellt waren. Was im Juni dem Verbandstag noch als vermeidbar erschien — die Einführung höherer Beitragsklassen — muß heute als dringendes Erfordernis bezeichnet werden. Die Lohnerhöhungen der letzten Wochen haben entsprechend dem Statut zu einer Nachprüfung der Beitragshöhe in den Verwaltungsstellen geführt, und wo die erste Beitragsklasse noch nicht erreicht war, ist nahezu auf der ganzen Linie ein Aufsteigen in höhere Beitragsklassen vor sich gegangen. Diese Maßnahme blieb aber vielen Verwaltungsstellen verwehrt, so daß bereits die erste Klasse erreicht hatten, während der 2. nunmehr zum Teil erheblich über die für diese Klasse zugewiesene Sätze gestiegen ist. Aus einer Reihe solcher Verwaltungsstellen ist auch bereits das Ansuchen an den Vorstand erreicht, den veränderten Verhältnissen durch Einführung höherer Beitragsklassen Rechnung zu tragen. Andererseits fühlen sich Verwaltungsstellen mit niedrigeren Löhnen darüber bedrückt, daß sie im Verhältnis zu ihren Löhnen einen höheren Beitrag zahlen müßten als die Verwaltungsstellen mit höheren Per-

tragslöhnen, für die entsprechende Beitragsklassen bis jetzt im Statut nicht vorgesehen sind. Vielfach wurde bittere Klage darüber geführt, daß die Kollegen in den kleineren Verwaltungsstellen entsprechend dem Statut einen Mindeststundenlohn als Beitrag zahlten, während die Mitglieder in den Großstädten bei ihren höheren Löhnen weit darunter blieben.

Inzwischen hatte auch schon der Vorstand von sich aus Stellung zu der Frage genommen und sich entschlossen, den Mitgliedern die Einführung von neuen Beitragsklassen mit entsprechend erhöhten Unterstützungssätzen zu empfehlen. Durch eine vorläufige Umfrage wurde zunächst die Meinung derjenigen Verwaltungsstellen, die bereits in die I. und II. Beitragsklasse zahlen und deshalb in erster Linie für die neuen Klassen in Betracht kommen würden, zu diesem Vorschlag eingeholt. Die Antworten zeigten, daß nahezu ausnahmslos die befragten Verwaltungsstellen den Vorschlägen zustimmen.

In einer Konferenz des Vorstandsvorstandes mit den Gauvorstehern und dem Vertreter des Ausschusses am 20. September wurde nunmehr eine vom Vorstand ausgearbeitete Vorlage eingehend durchberaten, wobei sich vollkommene Einstimmigkeit darüber ergab, daß die vorgeschlagenen neuen Beitragsklassen eingeführt werden müßten. Der Vorstand hatte zunächst offen gelassen, ob nur zwei Klassen zu 6 Mk. und 7 Mk. neu eingeführt werden sollten oder ob noch eine weitere Klasse mit 8 Mk. festgesetzt werden sollte. Die Konferenz entschied sich einstimmig für drei neue Klassen, und auch diejenigen Verwaltungsstellen, die voraussichtlich zunächst für die 8-Mark-Klasse in Betracht kommen, haben sich, soweit sie sich äußerten, in diesem Sinne ausgesprochen. Demzufolge wurde beschlossen:

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 1922 werden drei neue Beitragsklassen mit je 6 Mk., 7 Mk. und 8 Mk. Wochenbeitrag eingeführt.
2. Gleichzeitig sollen die bisherigen Beitragsklassen mit 3,50 Mk., 2,50 Mk. und 0,75 Mk. in Fortfall kommen, so daß die Zahl der Beitragsklassen insgesamt nicht verändert wird.
3. Die Unterstützungssätze sollen in den neuen Beitragsklassen betragen: (Zum Vergleich sind die Sätze der bestehenden Klassen von 5 Mk. und 4 Mk. mit angeführt.)

Klasse	Klasse				
	I	II	III	IV	V
Wochenbeitrag	8	7	6	5	4
Streikunterstützung					
nach 13 Beitragswochen	81	72	60	50	40
" 26	96	84	72	60	50
" 52	132	117	102	85	70
" 156	165	141	120	100	80
" 260	183	159	135	110	90
" 520	210	180	150	120	100

Klasse	Klasse				
	I	II	III	IV	V
Wochenbeitrag	8	7	6	5	4
Arbeitslosenunterstützung					
nach 52 Beitragswochen	24	21	18	15	14
" 104	27	24	21	17	16
" 156	30	27	24	21	19
" 208	33	30	27	24	22
" 260	36	33	30	27	25
" 520	39	36	33	30	28

Krankenunterstützung
(Die Hälfte obiger Sätze bei doppelter Bezugsdauer.)

Reiseunterstützung pro Tag
nach 52 Beitragswochen | 6,— | 5,— | 4,— | 3,— | 2,50

Klasse	Klasse				
	I	II	III	IV	V
Wochenbeitrag	8	7	6	5	4
Unterstützung in Sterbefällen					
nach 156 Beitragswochen	110	100	90	75	70
" 260	180	160	140	120	110
" 520	240	220	200	180	160

Klasse	Klasse				
	I	II	III	IV	V
Wochenbeitrag	8	7	6	5	4
Umzugsunterstützung					
nach 52 Beitragswochen	60	55	50	45	42
" 156	78	72	66	60	56
" 260	96	90	84	75	70
" 520	120	110	100	90	84

4. Der Zuschlag zur Streikunterstützung für jedes nicht-erwerbstätige Kind unter 16 Jahren soll in allen Klassen von 3 auf 6 Mk. erhöht werden.

Die Vorschläge können selbstverständlich an den Unterstützungsstellen in den bestehenden Klassen, wie sie im Statut festgelegt und vom letzten Verbandstag erneut bestätigt worden sind, nichts ändern. Lediglich bei den Kinderzulagen zur Streikunterstützung glaubte die Konferenz den statistischen Satz für alle Klassen erhöhen zu müssen, und zwar von 3 Mk. auf 6 Mk. Im übrigen ist der Vorschlag aufgebastet nach den Richtlinien, die auch bei der

letzmaligen Neuregelung von der Vertretung des Gesamtverbandes eingehalten wurden. Wesentliche Erhöhung der Streikunterstützung, geringere Erhöhungen der sozialen Unterstützungen.

Der Vorstand hat in Gemeinschaft mit den Gauvorstehern auch die Frage geprüft, ob nach dem Statut die Einführung der neuen Beitragsklassen durch eine Urabstimmung der Mitglieder beschlossen werden muß. Im § 12, Absatz 3 des Statuts heißt es: „Eine Erhöhung des ordentlichen Verbandsbeitrages kann nur durch Urabstimmung beschlossen werden.“ Im Absatz 4 desselben Paragraphen wird festgelegt, daß der ordentliche Wochenbeitrag dem vertraglichen Mindestlohn entsprechen soll. Da die Einführung der neuen Klassen keineswegs diese grundsätzliche Festsetzung der Beitragshöhe verändert und auch in seiner praktischen Auswirkung nur einen Teil der Mitglieder betrifft, wäre nach dem Sinne des Statuts eine Urabstimmung kein zwingendes Erfordernis. Um jedoch alle Zweifel zu beheben, hat der Vorstand beschlossen, die auf der Konferenz mit den Gauvorstehern gefaßten Beschlüsse einer

Urabstimmung

zu unterbreiten. Entsprechende Stimmzettel werden mit der nächsten Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ an die Verwaltungsstellen versandt. In der Woche vom 23. bis 29. Oktober soll dann in allen Verwaltungsstellen die Abstimmung vorgenommen werden.

Indem wir nunmehr den Mitgliedern diese Angelegenheit zur Prüfung und Entscheidung vorlegen, sind wir überzeugt, daß sie mit uns die Überzeugung teilen, daß die vorgeschlagene Ergänzung der Beitragsklassen nichts anderes als eine selbstverständliche Notwendigkeit ist. Die Einführung der neuen Beitrags- und Unterstützungsklassen entspricht nicht nur dem Lebensinteresse des Gesamtverbandes, sie ist ebenso dringend notwendig im Interesse der Mitglieder, die für die neue Klasse in Betracht kommen, und die bei wachsender Teuerung und steigenden Löhnen auf höhere Unterstützung angewiesen sind, wenn sie nicht kampfunfähig werden sollen. Die Kampffähigkeit ist das höchste gewerkschaftliche Gut, dessen Verlust das Elend der Arbeiter besiegeln würde.

Rüsten wir uns für die kommende Zeit, die uns neue und voraussichtlich umfangreiche und schwere Kämpfe bringen wird.

Berlin, Anfang Oktober 1921.

Der Vorstandsvorstand.

Der Kampf um den Reichsmantelvertrag.

Der Kampf um den Reichsmantelvertrag wird in Berlin ausgefochten. Gegen die Annahme dieses Vertrages hat sich zwar eine ganze Reihe von Arbeitgeberorganisationen gestraubt. In verschiedenen Orten wurden auch deshalb Kämpfe geführt. Meist haben aber diese Streiks nicht sehr lange gedauert, und in vielen Fällen haben es die Unternehmer erst nicht zum Kampf kommen lassen, als sie sahen, daß es unseren Kollegen Ernst war mit ihrer Forderung.

Anderer in Berlin. Hier war von vornherein der Herd des Widerstandes gegen eine einseitige Regelung der Arbeitsbedingungen im ganzen Reich. Der Obermeister Paeth hat sich vorgenommen, den Reichsmantelvertrag zu zerstückeln, weil er von den Vertretern der anderen Arbeitgeberverbände bei den zentralen Verhandlungen nicht als Führer anerkannt wurde. Er hat den Widerstand gegen den Reichsmantelvertrag organisiert, aber zu seinem Leidwesen erfahren müssen, daß der Anhang im Reich, auf den er sich glaubte verlassen zu können, zusehends zusammenschmolz. In Berlin ging es ihm nicht viel besser. Den Rest seiner Getreuen konnte er nur noch mühsam halten mit dem Hinweis, daß Verhandlungen bevorstehen oder schweben, so daß sie es nicht mehr notwendig haben, dem Beispiel der vielen anderen zu folgen, die die Forderungen der Arbeiter unterschrieben haben, um ihre Betriebe in Gang zu bringen oder zu erhalten.

In Berlin mühen unsere Kollegen ernsthaft kämpfen. Der Kampf wurde in so breiter Front eröffnet, daß trotz des starken Abganges durch Wiederaufnahme der Arbeit in Folge Bewilligung der Forderung immer noch etwa 7600 Kollegen im Streik stehen; die meisten von ihnen seit nunmehr acht Wochen. Wiederholt haben wir schon darauf hingewiesen, daß ein sehr großer Teil der Streikenden vorher lange Arbeitslosigkeit durchgemacht hat. Der Streikbeschluss ist ihnen gewiß nicht leicht gefallen, und das lange Ausscharren bei der verhältnismäßig niedrigen Streikunterstützung legt ein hohes Maß von Charakterstärke voraus. Aber die Berliner Kollegen wissen, was sie wollen. Sie haben das Opfer auf sich genommen, und sie sind fest entschlossen, ihren Willen durchzusetzen.

Der Beschluß, den Kampf aufzunehmen, ist den Berliner Kollegen durch die Knidrigkeit der Unternehmer sehr erleichtert worden. Diese hatten die Zeit des schlechten Geschäftsganges ausgenützt, um die Löhne in ganz unverschämter Weise zu drücken. Das Ergebnis des Streiks würde deshalb eine sehr wesentliche Erhöhung der Löhne sein. Der Schiedspruch, von dem gleich noch zu sprechen sein wird,

hat das berücksichtigt und Löhne zugestanden, die annehmbar gewesen wären, wenn es sich bei dem Kampf nur um die Erhöhung der Löhne gehandelt hätte. Die Berliner Kollegen kämpfen aber um höhere Ziele. Der Streik, den sie führen, ist ein Solidaritätsstreik, die Berliner Kollegen empfinden es als ihre Pflicht, durch Verharren im Kampf zu betonen, daß sie sich solidarisch fühlen mit den Kollegen in ganz Deutschland. Der Reichsmantelvertrag ist das Zeichen der Solidarität, er soll alle Holzarbeiter umschließen, und Berlin soll keine Ausnahme machen.

Der Verammlung der Streitenden am 7. Oktober hat man mit großer Spannung entgegen gesehen. Es mögen wohl nur wenige von ihnen bei diesem Appell gefehlt haben. Kopf an Kopf gedrängt standen die Kollegen in zwei großen Sälen, die die Masse der Gefommenen kaum fassen konnten. Aufmerksamkeit lauschten sie den Worten der Berichterstatter. Mit reichhaltiger Begeisterung wurde dem Vorschlag der Streitleitung zugestimmt, den Schiedsspruch abzulehnen und die Arbeit solange nicht aufzunehmen, bis der Reichsmantelvertrag auch in Berlin anerkannt ist. Was für die Kollegen im ganzen Reich gilt, muß auch in Berlin restlos durchgeführt werden. Das ist die Parole, die in dieser bedeutenden Verammlung ausgegeben und von der Kollegschaft mit lautem Beifall aufgenommen wurde. Es war eine Kundgebung von außerordentlicher Bedeutung. Mit dem Angebot eines Durchschnittslohnes von 8,50 Mk., der am 1. November auf 9 Mk. steigt, sollten die Berliner Holzarbeiter verlockt werden, auf die Solidarität mit der Kollegschaft im Reich zu verzichten. Sie haben das Indageld zurückgewiesen; sie lassen sich die Solidaritätspflicht nicht abkaufen. Unter schweren Opfern halten die Berliner Arbeiter den Kollegen im Reich die Treue; sie haben ein Recht darauf, zu verlangen, daß die deutschen Kollegen auch ihnen die Treue wahren.

In der vorigen Nummer haben wir von dem Versuch berichtet, den der Assessor Körner vom Demobilisationsamt unternommen hat, den Streik durch ein Schiedsgericht beizulegen. Dieser Versuch ist mißlungen. Auf Veranlassung des Herrn Körner hat beantragt der Demobilisationskommissioner den amtlichen Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit betraut. Das hier am 3. Oktober zusammengetretene Schiedsgericht hatte die gleiche Zusammenlegung, wie das freiwillige, das sich vergeblich bemüht hatte. Seine Verhandlung war im Grunde eine Farsce. Es wurde nicht verhandelt. Der Vorsitzende, Assessor Körner, hatte offenbar seinen Plan fertig. Er gläubte die Bedingungen gefunden zu haben, unter denen der Streik beizulegen ist, und er betrachtete die Verhandlungen mit den Parteien als unnötige Zeitvergeudung.

In den sogenannten Verhandlungen legten die Arbeitgeber ihre schriftlich fixierten Forderungen vor, die in der Abänderung des Reichsmantelvertrages in einer Reihe von Punkten bestanden, und sie erklärten sich bereit, Lohnzuschüssen in Abstrichen von 50 Pf. bis 65 Pf. zu bewilligen. Die Arbeitervertreter beantragten, das Schiedsgericht möge entscheiden, ob die Berliner Arbeiter ein Anrecht haben, unter den gleichen Bedingungen zu arbeiten wie die Kollegen im Reich. Für den Fall, daß das Schiedsgericht diese Frage verneinen sollte, verlangten sie eine Frist, um mit ihren Vertrauensvertretern, das sind die übrigen Arbeitsherrschenden, zu verhandeln. Ihnen gegenüber ist nämlich der Deutsche Holzarbeiter-Verband die Verpflichtung eingegangen, keinen Vertrag mit einer Arbeitgeberorganisation abzuschließen, der ihre die Unternehmern günstigere Bedingungen enthält als der Reichsmantelvertrag. Außerdem müßten, wenn das Schiedsgericht die Frist vernein, für einen eventuellen Fortfall der entsprechenden Forderungen formell haften werden.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hat diese Anfrage der Parteien entgegenkommen und dann die Parteivertreter hinauskomplimentiert, ohne daß verhandelt worden wäre. Am 5. Oktober wurde den Parteien der Schiedsspruch im Sinne der Arbeitgeber im Berlin, der zu einem großen Teil mit dem Reichsmantelvertrag übereinstimmt. Er unterliegt sich bei diesem in der Hauptsache dadurch, daß alles das herausgehoben ist, was die Unternehmer beantragt haben. Die Bedingungen des Vertrages sind also erheblich ungünstiger als der Reichsmantelvertrag.

Im Laufe der Verhandlung hat der Schiedsspruch vor, daß bei der Arbeitsaufnahme der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre 8,50 Mk. betrage und am 1. November auf 9 Mk. steigt. Hierbei bemerkt, enthält der Schiedsspruch verschärfte Unbedenklichkeiten. Daß aus Rücksicht auf einige dieser Bedingungen nicht geschlossen werden kann, daß diese den Kollegen im Reich ein Recht geben, sich an dem Reichsmantelvertrag zu beteiligen, ist ein Fehler, der sich nicht vermeiden läßt. Das Schiedsgericht hat aber den Assessor Körner nichts wissen wollen. Er hat seine Man, dem vermählt die Arbeitsherrschenden im Schiedsgericht ruhig zugestimmt haben. Die Arbeitsherrschenden im Schiedsgericht wussten, daß der Reichsmantelvertrag die unumgängliche Voraussetzung für die Holzarbeiter ist, es darf deshalb angenommen werden, daß dieses Schiedsgericht gegen ihren Willen zustande gekommen ist.

Die Aufnahme der "Schiedsspruch" in der Verammlung der Berliner Holzarbeiter geschahen hat, wird den Herrn Körner davon überzeugt haben, daß es nicht so leicht ist, einen Streik der Berliner Arbeiter beizulegen, wie er sich das gedacht hat. Denn es ist einfach, einen Vertrag für die Holzarbeiter zusammenzusetzen, dann hätte die Verhandlung über den Reichsmantelvertrag nicht haben dürfen in Berlin zu erörtern. Sollte der Herr Assessor sich zu Hilfe genommen, würde haben zu bilden, dann wäre er noch Zeit mit sich selbst an den Tisch herangezogen, der Schiedsgericht für Berlin einzusetzen. Die Verhältnisse der Verammlung der Holzarbeiter sind in allen Fragen klar. Die Holzarbeiter haben die Forderungen nicht nur, daß die Holzarbeiter der Berliner Holzarbeiter Reichsmantelvertrag unterzeichnet, sondern auch die meisten der beteiligten Unternehmer haben sich mit dem

Gedanken abgefunden, daß der Reichsmantelvertrag auch für sie gelten wird.

In dem Augenblick, da wir diese Zeilen schreiben, wissen wir nicht, wie sich die Arbeitgeber zu dem "Schiedsspruch" stellen. Es ist aber auch gleichgültig, ob sie ihn annehmen oder ablehnen. Die Aktion des Herrn Assessor Körner war eine Episode, die der Vergangenheit angehört. Ohne den guten Willen des Herrn im geringsten in Zweifel zu ziehen, können wir nur sagen, daß sein Eingreifen zur Verlängerung des Streiks beigetragen hat. Der Berliner Tischlerstreik geht seinem Ende entgegen, und sein Ergebnis wird sein: die Anerkennung des Reichsmantelvertrages durch die Berliner Unternehmer.

Der heroische Kampf der Berliner Kollegen wird im Inn- und Ausland mit Teilnahme verfolgt. In der Verammlung der Streitenden am 7. Oktober konnte mitgeteilt werden, daß die Hamburger Kollegen ihr Interesse an dem Kampf bereits materiell betätigt haben. In Hamburg hat man Erfahrungen mit solchen operativen Kämpfen um grundsätzliche Fragen, dort hat man daher auch volles Verständnis für den jetzigen Berliner Kampf. Die Hamburger Kollegen haben aus ihrer Kassa 10.000 Mk. gesandt und mitgeteilt, daß sie Sammlungen zur Unterstützung der Berliner Kollegen veranstalten. Großen Beifall löste auch die Verlesung einer telegraphisch übermittelten Sympathie Kundgebung der Holzarbeiter in Zürich aus. Die Züricher haben ihrer Sympathie auch einen metallischen Ausdruck gegeben durch Übersendung von 15.000 Mk.

Selbstverständlich leisten auch die arbeitenden Kollegen in Berlin besondere Beiträge für die Unterstützung der Streitenden. Neben dem regulären Wochenbeitrag, der schon seit längerer Zeit 8 Mk. beträgt, wird ein obligatorischer Extrabeitrag von 10 Mk. pro Woche erhoben. Die Streikunterstützung erfordert gewaltige Summen. Um die, aus Gründen, die wir wiederholt erwähnt haben, besonders große Not in den Familien der Streitenden zu lindern, müssen zu der Streikunterstützung aus der Verbändekasse Zuschläge gewährt werden, die um so höher bemessen werden können, je reichlicher die Spenden fließen. Kämpfer, die einen solchen Heroismus beweisen wie die Berliner Tischler, sind es auch wert, daß man sie nicht im Stich läßt. Die Unternehmer, die erwartet haben, daß die Streitenden aus Not zu Kreuzfahrten haben können, erkennen, daß sie sich getäuscht haben. Der Kampf wird ausachen mit einem Siege des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Der Vorsitzende des Ostpreussischen Provinzialverbandes des Bundes Deutscher Tischlerinnungen, Doormeister Bretschneider in Breslau, hat sich als scheidender Kampfer gegen den Reichsmantelvertrag ausgesprochen. In einer von ihm unterzeichneten Bekanntmachung, der in der "Zeitung" vom 25. September ein hervorragender Platz eingeräumt wurde, empfiehlt er den Verhandlungen, beim Reichsarbetsministerium lebhafte gegen den Reichsmantelvertrag zu protestieren. Statt dessen sollen die Parteien auf der Grundlage der alten Verträge abhelfen. Dieser Kampfesmut hat nicht lange vorhalten. Am 5. Oktober hat die Breslauer Tischlerinnung bei unseren Verhandlungen mitgeteilt, die auch im jetzigen Lage geführt wurden mit dem Ergebnis, daß der Reichsmantelvertrag und der Landesstatut für Schlesien von der Tischlerinnung anerkannt wurde. Die Innung verpflichtete sich, die schlechtesten Löhne vom 19. September zu übernehmen. Dieser Ausgang hat in der Breslauer Tischlerinnung zu einer Obermeisterwahl geführt. So hat der Vorsitzende freiwillig zugestimmt, oder ob er abgewählt wurde, sei dahingelassen, jedenfalls ist die Innung auf der Seite nach einem neuen Obermeister.

Bei dem Landestarif für Schleien hatte es sich einige Schwierigkeiten ergeben hinsichtlich der Tarifbestimmungen. In einer Sitzung des Landestarifkommissiones unter dem Vorsitz eines Unparteiischen sind diese Schwierigkeiten beseitigt und damit der Landestarif endgültig abgeschlossen.

Auch in Stuttgart konnte der seit dem 17. August währende Streik beendet werden. In Verhandlungen, die unter dem Vorsitz eines Unparteiischen geführt und am 1. Oktober abgeschlossen wurden, erklärten die Arbeitgeber, daß sie den Reichsmantelvertrag anerkennen. In ihrer Verhandlung wurden einige Ergänzungen vereinbart zur Ausfüllung einiger Vertragsbestimmungen. Über deren Bedeutung oder von vorzuziehen sein Zweifel besteht. Aber den Streik wurde dadurch, daß der Arbeitsherrschenden ein Lohnzuschuß von 1,20 Mk. gewährt wird, der sich am 15. Oktober auf 1,50 Mk. und am 15. November auf 2 Mk. pro Stunde erhöht. Damit beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre vom letztgenannten Tage an 7,90 Mk. Ein Landestarifvertrag kommt hier nicht in Betracht, da es in Rommern keine Arbeitgeberorganisation gibt, die einen solchen abschließen könnte.

Nationalismus.

Ein der eigenartigsten Erscheinungen der Neuzeit ist das fortwährende Gekarren des nationalen Gedankens innerhalb der modernen Völker. In einer Zeit wie der heutigen, in der die Vorgehung von der Notwendigkeit einer Völkergemeinschaft immer mehr an Umfang und Stärke gewinnt, bemühen sich die einzelnen Völker karzistisch und hartnäckig sich voneinander abzugrenzen. Unverkennbar ist heute das eine Volk in seinem wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben auf das andere angewiesen, weil es die Vorgesetzten, die ihm gebildet werden, aus eigener Kraft nicht zu bilden vermag. Kein modernes Volk kann im Isolierten der Welt wirtschaftlich und des Weltverkehrs ein Einzelwesen führen ohne Rücksichtnahme auf die anderen, und es ist eine Illusion, eine utopische Selbsttäuschung, wenn man glaubt, daß die Völker einander voneinander trennen können. Sie sind nun einmal voneinander abhängig, und darum bezieht sich vor dem Krieg ein internationaler Verkehr, ein Austausch materieller und kultureller Güter zwischen den Völkern an. Und wenn der unglückliche Weltkrieg diese Güter auch gewaltsam zerstört hat, so be-mühen wir uns doch bereits eifrig wieder Bekanntschaft, die zerstörten Fäden neu zu knüpfen. Besonders das klassenbewusste Proletariat ist eifrig bemüht, internationale Verbindungen herzustellen, weil es erkannt hat, daß die Lösung

der sozialen Frage nur durch das Zusammenwirken aller Kulturvölker möglich ist.

Um so überraschender ist die Beobachtung, daß sich neben der Entwicklung zum Internationalismus ein ungemein starker Zug zum Nationalismus zeigt. Die einzelnen Völker richten gegeneinander Schranken auf, sie betonen ihre besonderen nationalen Interessen, die sie auf Kosten anderer Völker durchzusetzen suchen, und sie erlösen ihr Heil nicht in der Zusammenfassung der Kräfte, sondern in der gegenseitigen Bekämpfung; der Gedanke einer Völkergemeinschaft, wie er er-leuchteten Geistern seit langen vorwärts, wird als unerfüllbarer Traum erklärt, an die Stelle der Völkerverbrüderung ist die Völkerverhegung getreten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stellte der französische Minister Turgot die Behauptung auf, daß jeder Staat, der einen anderen schaden wolle, sich dadurch am meisten selbst schade, und der englische Philosoph Hume prägte den Satz, daß ein Volk um so besser daran sei, je reicher und glücklicher seine Nachbarn seien. Diese vernünftigen Grundsätze sind in Vergessenheit geraten, heute erblicken unsere Staatsmänner ihr Ideal darin, daß das eine Volk das andere nach Möglichkeit schädigt und arm macht. Doch sie sind dieser genialen Politik gegenseitig zugrunde rüchten, beweist uns die Nachkriegszeit aufs deutlichste. Aber die Herren sind nun einmal unbefehrbar, der zum Chauvinismus entflammte Nationalismus benebelt die Köpfe und verblendet den klaren Blick. Das ist eine traurige, aber wahre Tatsache, mit der wir in unserer Innern- und Außenpolitik rechnen müssen.

Der Nationalismus, eine sozialgeistige Erscheinung von un-gemein großer Tragweite, ist ein Ereignis der letzten Jahr-hunderte, sofern Europa in Betracht kommt. Im untergehen-den römischen Weltreich hatte der Nationalismus keinen Platz mehr, die Römer fühlten sich als Weltbürger. In den Völkern Chaos der damaligen Welt wurden alle nationalen Unterschiede ausgelöscht, und selbst ein römischer Kaiser, Marcus Aurelius, betonte mit Stolz, daß er Weltbürger sei. Aus einem solchen Hochboden wuchs das Christentum hervor, die erste Weltreligion, die alle Völker selbstlos zu einem Gottesstaat zusammenschweißen wollte, mit dem Papst an der Spitze. Dieser Gedanke beherrschte auch noch das Mittelalter. Der germanische Glaube und Kultus umschlang die Menschen wie ein selbes Band, die Geisteskräfte, die in lateinischer Sprache untereinander verkehrte, erblickte in Rom ihren Mittelpunkt, auch die Wissenschaft und die Kunst trugen ein internationales Gepräge. Der Universalismus, der Gedanke eines Weltbürgerturns ohne nationale Schranken, drückte dem Mittelalter seinen Charakter aus.

Das wurde allmählich anders, unter dem Einfluß des ver-änderten wirtschaftlichen Lebens. Ursprünglich stellte jede Familie ihren eigenen Bedarf selbst her. Das war die ge-schlossene Hauswirtschaft der Landbevölkerung, die natürlich von Gütern der Wirtschaft beruhte. Die An-gehörigen einer solchen Wirtschaft blieben nicht über ihre Wirtschaft hinaus, sie hatten für nichts Interesse als für ihre Hauswirtschaft und nächste Nachbarschaft. Auch in der nächst-höheren Stufe, der Stadtwirtschaft, konnte sich kein Allgemeingefühl entwickeln. Die Menschen waren an ihre Stadt gebunden, in der sie lebten und webten, es bildete sich ein Stadtbürgertum, dessen charakteristischer Zug Kränklichkeit und Nützlichkeitspolitik war. Erst als das Wirtschaftleben über das Gebiet der Stadt hinauswuchs, als die Staats-wirtschaft und damit die Volkswirtschaft entstand, entwickelte sich ein Nationalgefühl und ein Volksebewusstsein. Das gemeinsame wirtschaftliche Interesse eines Staates oder eines Volkes sollte die Menschen auch geistig und selbst zu einer Einheit zusammen, die verbesserten Verkehrsverhältnisse brachten die Menschen einander näher, die stärke, stahlharte Organisation mit einem ungegliederten Bausteinum leistete dem Nationalgefühl Vorschub. Erst nahm der Staatsgedanke, der dem mittelalterlichen Menschen fremd war, an Stärke zu. Die Menschen fühlten sich als Glieder eines Staates und eines Volkes, die Vaterlandsliebe wurde eine Tugend und die Verehrung des Vater-landes die heiligste Pflicht. Während die Arbeiterbewegungen der Vorkriegszeit, wurden sie nunmehr zu Weltbürgern, an denen jeder Staatsbürger Anteil nahm. Die allgemeine Menschlichkeit trat auf, der sich kein wagenhaftes Mann mehr erheben durfte.

Die Entwicklung zum Nationalismus wurde gefördert durch die Schule, in der das Lob des Landes und Volkes verkündet und das fremde Volk als minderwertig geschildert wurde. In Gedichten und Liedern wurden die Schönheit und die Vorzüge des Vaterlandes gefeiert, der Geschichtsunterricht, der von der Vergangenheit des Volkes erzählte, gab dem Nationalgefühl neue Nahrung. Kunst und Literatur stellten sich in den Dienst des neuen Gedankens, und besonders die deutsche Sprache wurde zu einem Symbol völkischer Eigenheit, um das heftig gekämpft wurde. Es mächte dem natu-rgemäß ein Nationalstolz entstehen, der mit Wertschätzung auf die eigenen Völker herablickte, die Ausländer, die Neigam zu ausländischen Sitten und Bräunen, galt als etwas Verächtliches. Das hochentwickelte Nationalbewußtsein machte sich in allen modernen Völkern bemerkbar, selbst in den kleinen Völkern spielte es eine Rolle, heute hat es einen Höhepunkt erreicht, der kaum noch überboten werden kann. Es würde noch mehr in die Halle geschossen sein, wenn nicht die schreckliche Niederwerdung innerhalb der einzelnen Völker einen Gemütszustand gebildet hätte. Die unterdrückten Schichten, denn das Vaterland ein Nebenbatterland war, hatten weniger Ver-anlassung, nationale Gemüts zu betätigen, aber im Falle der Gefahr stellten auch sie sich wie dies der August 1914 gezeigt hat, rückhaltlos auf die Seite des bedrohten Vaterlandes.

Selbstverständlich hat der Nationalismus, sofern er nicht in Chauvinismus ausartet, durchaus seine Berechtigung, denn jeder Mensch, alle auch der Proletarier, ist zunächst ein Glied seines Volkes, mit dem er auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Das Fund ist dem Menschen unter allen Umständen näher als der Raub, und das Wohlergehen des eigenen Landes nicht höher als des eines fremden Landes. Darum ist es die höchste Aufgabe, das eigene Land gesund zu machen und so anzugehen, daß es wohlhabend wird für alle seine Bewohner. Darüber hinaus darf es nicht vertragen werden, daß das eigene Wohl bedroht ist durch das Wohl der anderen Völker und Länder, und daß kein einzelnes Volk, und sei es das mächtigste, imstande ist, die ihm zugewiesenen Aufgaben aus-eigener Kraft zu lösen. Darum ist eine inter-

nationale Völkergemeinschaft, die aus starken Volksgemeinschaften zusammengesetzt ist, eine unabwendbare Notwendigkeit. Es bleibt der Kulturmission also nichts anderes übrig, als eine Völkerverständigung anzubahnen und mit der fortwährenden Völkerverständigung und Völkerverkehrung zu machen. Das bedeutet natürlich eine Vernachlässigung der eigenen wolklichen Interessen, sondern lediglich eine bewusste Rücksichtnahme auf fremde Interessen. Wie der Einzelmensch befreit und verpflichtet ist, für sich selbst zu sorgen, ohne aber seine Nebenmenschen dadurch zu schädigen, so hat auch das Volk das Recht und die Pflicht, sich zu einem starken Volk zu entwickeln, aber es darf dies nicht tun auf Kosten des anderen.

Besonders die Arbeiterklasse, die den organisierten Kampf führt um Brot und Recht und Freiheit, hat alle Veranlassung, sich international zu betätigen. Die Forderungen des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes werden am besten auf internationalem Wege gelöst. Darüber hinaus zeigt sich die Notwendigkeit der internationalen Verbrüderung aller Proletarier, weil die sozialistischen Ideale und Forderungen nicht innerhalb der Grenze eines einzelnen Landes verwirklicht werden können. Der Sozialismus, die Befreiung der Menschheit aus wirtschaftlicher und geistiger Knechtschaft, ist seiner Natur nach international, denn ein einzelnes Volk, das die sozialistische Wirtschaftsweise eingeführt hätte, würde durch die umliegenden kapitalistischen Staaten erdrückt werden. Dies sehen wir deutlich an Russland, das dem ausländischen Kapital immer mehr Zugeständnisse machen und einen immer größeren Einfluß einräumen muß. Deshalb ist der internationale proletarische Solidarismus unter der Devise: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ dringender denn je notwendig. Aber auch hier bedeutet der Internationalismus keine Zurücksetzung der Arbeiterinteressen des einzelnen Landes. Im Gegenteil, je stärker und mächtiger die Arbeiterschaft eines Landes besteht, desto mehr wird sie beitragen können zur Verwirklichung des Sozialismus in anderen Ländern. Nicht ein Proletariat, das um die Günst und die Hilfe der ausländischen Arbeiterorganisationen betteln muß, wird seine Stelle im Ring der Völker ausfüllen können, sondern nur jenes, das sich auf seine eigene Macht stützt und anderen zu helfen vermag. Hieraus ergibt sich, daß Nationalismus und Internationalismus keine Gegensätze sind, die sich ausschließen, sondern daß sie zu einer Einheit verbunden werden müssen. Wohlverstanden der Nationalismus, der vom Geist des Internationalismus durchleuchtet ist, ist ein kräftiges Eintreten für das Wohl des eigenen Volkes unter Schonung fremder Interessen, das muß die Parole sein, nach der auch das deutsche Proletariat sein Tun und Lassen regelt. Nationalistische Überhebung und Verbohrtheit darf ebensowenig Boden sein in der klaffenbewußten Arbeiterschaft wie internationale Verlogenheit und Weltfremdheit. Diese Wahrheit muß uns allen in Fleisch und Blut übergehen.

Soziales.

Fortschreitende Teuerung.

Die Lebenshaltungskosten sind im Monat September weiter gestiegen, und zwar in ganz unheimlichem Maße. Von den Berechnungen, die sich auf dieses Gebiet erstrecken, liegen zunächst nur die Indizes der „Frankfurter Zeitung“ vor, die auf die Großhandelspreise von 77 Waren aufgebaut sind. Diese Statistik verdient ganz besondere Beachtung. Sie sagt uns nichts über die absoluten Kosten der Lebenshaltung, die durch andere Statistiken zu berechnen versucht werden. Diese Ergebnisse der Berechnungen über die Lebenshaltungskosten werden vielfach beanstandet. In der Tat ist es sehr schwer, in runden Zahlen anzugeben, welchen Betrag eine Person oder eine Familie zu einem bestimmten Zeitpunkt braucht, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Bedürfnisse sind eben individuell sehr verschieden, auch in der gleichen sozialen Schicht. Der eine legt mehr Wert auf gute Kleidung, die der andere vernachlässigt zugunsten der Ernährung. Die Ansprüche an Wohnungskomfort, die geistigen Bedürfnisse sind oft bei den Arbeitern des gleichen Betriebes höchst unterschiedlich. Trotzdem sind die statistischen Annahmen über die Lebenshaltungskosten keine zweifelhafte Spielerei. Man muß man die Ergebnisse richtig lesen. Nicht auf die absoluten Zahlen kommt es an, sondern auf den Vergleich der Ergebnisse bei den einzelnen Erhebungsterminen. Das Auf und Ab dieser Zahlen gibt wertvolle Aufschlüsse, wenn die Erhebung stets nach der gleichen Methode erfolgt.

Die „Frankfurter Zeitung“ hat insgesamt 77 Waren ausgewählt, deren Großhandelspreise sie zu Beginn eines jeden Monats feststellt. Diese Waren teilt sie in vier Gruppen, nämlich: Lebensmittel, Textilien, Leder, Eisen, Mineralien und schließlich Verschiedenes. Bei der Berechnung der Preise wird der Preisstand am 1. Januar 1920 mit 100 angenommen. Die neueren Zahlen zeigen also an, um wieviel Prozent die Preise seither gestiegen sind. Da die Preise für die früheren Zeiten bekannt sind, läßt sich auch der Preisstand für die Friedenszeit berechnen. Die gleichen Menschen, die in die Berechnung einbezogenen Waren, die am 1. Januar 1920 100 Mk. gekostet haben, waren vor dem Kriege für 9,23 Mk. zu haben. In der nachfolgenden Zusammenstellung geben wir die Indizes für einige Termine:

	Gruppe 1 Lebens- mittel u. ähnl.	Gruppe 2 Textilien Leder	Gruppe 3 Miner- alien	Gruppe 4 Vers- chiedenes	Gesamt- index für 77 Waren
Friedensindex	11,38	67	7,15	120	9,23
1920: 1. Januar	100	100	100	100	100
1921: 1. Januar	154	120	129	148	148
5. Febr.	144	113	123	136	136
5. März	137	111	122	131	131
2. April	136	110	121	130	130
7. Mai	133	108	120	129	129
4. Juni	127	107	119	128	128
2. Juli	114,5	79	115,3	100,6	100,6
8. August	214	84	117	186	186
3. Sept.	211	96	125	193	193
1. Oktober	227	120	151	208	184

Diese Tabelle zeigt, daß der Gesamtindex im Mai den niedrigsten Stand erreicht hatte. Allerdings waren die Preise am 4. Juni um 28 Prozent höher als am 1. Januar 1920 und fast 14mal so hoch wie vor dem Kriege. Seit dem Stande vom 4. Juni ist eine Aufwärtsbewegung eingetreten, die ein immer schnelleres Tempo annimmt. Von 106 am 3. September ist der Index am 1. Oktober auf 184 gestiegen. Die Preise waren also an diesem Tage um 84 Prozent höher als am 1. Januar 1920. Setzt man den Friedensindex gleich 100, dann standen die Preise zu Beginn des Jahres 1920 auf 108,9 und am 1. Oktober 1921 auf 184, das heißt, die Preise betrugen am 1. Oktober rund das Zwanzigfache der Preise, die vor dem Kriege gezahlt wurden!

Interessant ist die Preisentwicklung in den einzelnen Gruppen. In der Gruppe der Lebensmittel und Genußmittel ist die Steigerung des Preisniveaus besonders stark. In der Gruppe Textilien, Leder usw. waren die Preise längere Zeit niedriger als zu Beginn des Jahres 1920; der Sprung zum 1. Oktober hat die Differenz ausgeglichen. In dieser Gruppe sind viele Rohstoffe enthalten, die wir aus dem Ausland beziehen. Die hier eingetretene Steigerung deutet an, daß wir in der nächsten Zeit mit einem starken Anziehen der Kleinhandelspreise für Kleidung und Schuhwaren zu rechnen haben. Die stärkste Steigerung zeigt im letzten Monat die Gruppe Mineralien, in der die Metalle enthalten sind, die von dem Steigen der Devisenkurse besonders stark beeinflusst sind.

Überhaupt ist die Steigerung des Preisniveaus hauptsächlich von dem Stand der Devisenkurse beeinflusst. Der Wert der Mark sinkt in bedächtigem Maße. Wir müssen für Rohstoffe und Waren, die wir aus dem Ausland beziehen, immer größere Beträge in Mark aufwenden. So tritt der eigenartige Zustand ein, daß z. B. in Amerika die Warenpreise schon wieder etwa auf die Höhe der Vorkriegszeit zurückgegangen sind und sich in absteigender Linie bewegen, während sie in Deutschland geradezu unheimlich steigen. Die „Frankfurter Zeitung“ hat kürzlich eine amerikanische Warenpreisstatistik mit ihren eigenen Berechnungen verglichen. Die spezielle Vergleichsmöglichkeit erstreckte sich auf 14 Rohstoffe, die in beiden Statistiklisten geführt werden, darunter Kohle, Kupfer, Eisen, Baumwolle, Häute, Zucker, Weizen, Wolle usw. Setzt man den Preisstand dieser Waren zu Beginn des Jahres 1920 gleich 100, dann betrug für Amerika der Durchschnitt im Juli 1914 47, im August 1921 46. Das belegt, daß diese Waren im Durchschnitt (im einzelnen sind recht erhebliche Unterschiede zu verzeichnen) schon etwas billiger sind, als vor dem Kriege. Bei der Anwendung der gleichen Methode auf die Preise in Deutschland ergibt sich, gleichfalls den Stand zu Beginn des Jahres 1920 zu 100 angenommen, daß die Preise für die fraglichen Waren im Juli 1914 8,27, im August 1921 aber 101 betrugen.

Die Preisentwicklung schlägt also in Deutschland ganz andere Bahnen ein als etwa in Amerika. Wenn man aus Ländern mit hochwertiger Valuta hört, daß dort mit dem Abbau der Löhne begonnen wurde, dann ist das natürlich ganz anders zu beurteilen, als etwa ähnliche Versuche in Deutschland. Hier kann nicht nur keine Rede sein von einem Abbau der Löhne, sondern die sprunghafte Steigerung der Preise macht es notwendig, daß auch die Löhne in kurzen Zwischenräumen erhöht werden. Auf langfristige Lohnvereinbarungen kann man sich jetzt nicht einlassen. Gewiß ist das den Unternehmen unangenehm, weil sie auf diese Weise zu keiner festen Kalkulationsgrundlage kommen können. Das müssen sie aber in den Kauf nehmen; die Arbeiter können nicht zugemutet werden, daß sie sich mit unzureichenden Löhnen bescheiden, während die Preise aller Lebensbedürfnisse unaufhörlich sprunghaft steigen.

Gewerkschaftliche Warenversorgung.

Die Mission dieses Jahres von den Gewerkschaften gegründete Warenversorgungsstellen in Berlin wird von verschiedenen Seiten stark angefeindet. Gewiß gehört die Versorgung der Mitglieder mit Lebensbedürfnissen nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften. Wenn sie aber in der Lage sind, den Gewerkschaftsfamilien Wärme, Kleider und Schuhe so preiswert zu beschaffen, wie es kein Geschäft und keine andere Organisation kann, so ist die Gewerkschaften denn nur deshalb besitzfähig, weil die Warenversorgung nicht zu ihren Aufgaben gehört? Ein solches Verlangen ist unbillig, doppelt unbillig angesichts der Kleider- und Geldnot, in der sich die Arbeiterfamilien befinden.

Die Vorteile der gewerkschaftlichen Warenversorgung können heute alle Gewerkschaftsfamilien in Anspruch nehmen. In allen größeren Orten sind Warenversorgungsstellen eingerichtet worden, und in den Orten wo keine bestehen, werden die Waren durch die Ortsausschüsse besorgt. Bei allen diesen Stellen können die Gewerkschaftsfamilien Lebensgegenstände preiswert kaufen. Es liegt im Interesse aller Arbeiter selber, wenn sie ihren Bedarf an Wärme, Kleider, Schuhen usw. nur in den gewerkschaftlichen Warenversorgungsstellen decken. In Berlin ist jetzt eine Maßnahme erreicht worden, so daß auch die Umfassung der gewerkschaftlichen Warenversorgungsstellen ist der beste Beweis für ihre Notwendigkeit. Und gerade jetzt, wo die Preise wiederum sprunghaft emporschnellen, haben die Warenversorgungsstellen für die Arbeiterjahre besondere Bedeutung.

Die Berücksichtigung der Kinder beim Steuerabzug.

Das Lohnsteuergesetz vom 11. Juli 1921 ist bisher nur erst teilweise in Geltung. Sein Inhalt ist jedoch schon allgemein bekannt. Das ist an sich kein Fehler; das Nebeneinanderbestehen von mehreren Gesetzen über ein und dieselbe Sache erschwert aber die Kenntnis dessen, was Rechts ist. Es ist daher nicht groß verwunderlich, wenn alte, jetzt aber noch gültige Bestimmungen über den Steuerabzug mit Bestimmungen des künftigen Lohnsteuergesetzes durcheinander gebracht werden. In den Lohnsteuerfragen, über die Unklarheit herrscht, gehört auch die Frage, Kinder beim Steuerabzug zu berücksichtigen?

Im § 46 des Lohnsteuergesetzes vom 11. Juli 1921 heißt es: Der Betrag von 10 Prozent des Arbeitslohnes ermäßigt sich für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind um ... Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht ge-
rednet.

Nach dieser Bestimmung sind alle Kinder unter 17 Jahren beim Steuerabzug zu berücksichtigen. Die Kinder über 17 bis 21 Jahre nur dann, wenn sie kein eigenes Arbeitseinkommen haben. Diese Bestimmung ist noch nicht in Kraft. Jetzt und voraussichtlich bis zum 31. Dezember 1921 gelten die früheren Bestimmungen über Berücksichtigung der Kinder beim Steuerabzug. Nach diesen kann der Abzug für alle Kinder, ohne Rücksicht darauf, ob sie eigenes Arbeitseinkommen haben oder nicht, gemacht werden. In dem Erlaß des Reichsfinanzministers zu den noch jetzt geltenden Bestimmungen des alten Gesetzes heißt es unter anderem: „... Daneben kann der Haushaltungsvorstand die Vergünstigung nach § 45a, Absatz 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1921 (diese Stelle handelt von der Berücksichtigung der Kinder beim Steuerabzug) auch für die seiner Haushaltung zählenden minderjährigen Kinder mit eigenem Arbeitseinkommen in Anspruch nehmen.“

Was schon aus dem Gesetz klar hervorgeht, wird hier noch mit besonderer Schärfe betont, nämlich, daß alle minderjährigen Kinder beim Steuerabzug zu berücksichtigen sind. Nach Inkrafttreten des Lohnsteuergesetzes vom 11. Juli 1921 erfolgt hier eine Änderung insoweit, als dann Kinder von 17 bis 21 Jahren mit eigenem Arbeitseinkommen nicht mehr mitgerechnet werden. Dem Vernehmen nach tritt das Lohnsteuergesetz am 1. Januar 1922 in Kraft. Bis dahin gelten hinsichtlich der Berücksichtigung der Kinder beim Steuerabzug die alten Bestimmungen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 41. Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstand.

Zentral-Kommission der Musikinstrumentenarbeiter.

Die Sektionsleitungen bzw. Ortsverwaltungen werden ersucht, den Halbjahresbericht einzusenden. Gewünscht ist uns eine zusammenfassende Darstellung der Vorgänge seit Mai 1921 und besonders Mitteilungen über die Höhe der Löhne. Wo Tarifverträge abgeschlossen sind, bitten wir, ein Exemplar einzusenden. Besonders Wert legen wir auf eine Darstellung der Lohnverhältnisse. Die Kollegen bitten wir, darauf zu achten, daß die Berichtserstattung erfolgt, denn nur in diesem Fall können wir die uns übertragene Arbeit ausführen.

Die Zentral-Kommission.

J. H. Walter Dietrich,
Leipzig-Connewitz, Köpfiger Straße 138, II.

Zentral-Stellenvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holz-Bildhauer für bessere Arbeiten nach Großschönau i. S., Karlsruhe, Geringswalde in Sachsen, Spremberg (Lausitz) und Biberach a. N. (Württemberg), für mittlere Arbeiten nach Hildesheim, Lissa (Kr. Greifswald), Lipp Springs und Swine-münde. Restituten wollen sich schriftlich melden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Korrespondenzen.

Bodolt i. Weis. Die Wagenbauanstalt Wilh. Robert sucht fortgesetzt in auswärtigen Zeitungen Stellmacher. Das geschieht nicht, weil es hier an Stellmachern mangelt, sondern weil die Zustände in dem Betrieb so sind, daß niemand, der sie kennt, Reizung hat, dort zu arbeiten. Wer nach Bodolt will, wird gut tun, sich bei der Verwaltung zu erkundigen, um sich vor Enttäuschungen zu bewahren.

Dargun. Die meisten Büchsenholzfabriken in Mecklenburg unterstehen gegenwärtig dem Sägereitarif, weil hier die Löhne augenblicklich etwas niedriger stehen als im Reichstafel für das Büchsengewerbe. Die Darguner Kollegen haben nun mit Rücksicht auf die Teuerung eine Forderung gestellt. Die Unternehmer schlugen die Forderung rundweg ab; die Firma Kühn u. Leißler dagegen wollte uns den Tarif der Sägereien aufdrücken, sie trafen aber dabei auf harten Widerstand. Mit Hilfe unseres Gauvorstandes gelang es, den Reichstafel für das Büchsengewerbe bis auf den letzten Buchstaben durchzusetzen. Nun, Kollegen im Büchsengewerbe, liegt es an euch, mit aller Energie das gleiche anzustreben.

Mühlhausen (Sachsen). In der Mitgliederversammlung am 6. September wurde über den Verbandstag diskutiert. Von den 94 Mitgliedern der Verbandsstelle waren etwa 200 in der Versammlung. Hier wurde eine offenbar aus einer kommunistischen Resolutionsarbeit geleitete Entschließung eingebracht. Das Interesse der Mitglieder an diesem Spieß erhielt daraus, daß schließlich nur noch 30 Kollegen anwesend waren. Die Abstimmung wurde deshalb vertagt. Am 4. Oktober sollte die Abstimmung vor sich gehen. Diesmal waren etwa 260 Kollegen erschienen. Bis es zur Abstimmung kam, waren wieder 100 Kollegen fortgegangen. Von den verbliebenen 160 stimmten 63 für die Resolution und 27 dagegen. Dann war die Resolution durchgedrückt und ihr Abdruck in der „Holzarbeiter-Zeitung“ konnte verlangt werden. Uns ist aber der Abdruck dafür zu schade. Wer die „Holzarbeiter-Zeitung“ verfolgt, wird gefunden haben, daß wir in der Regel eingesandte Resolutionen nicht wörtlich, sondern nur auszugsweise wiedergeben. In diesem Fall eine Ausnahme zu machen, liegt um so weniger Veranlassung vor, als die Resolution nur die bekannten kommunistischen Phrasen enthält. Sie läßt sich zusammenfassen in die Worte: „Die ganze Richtung paßt uns nicht.“ Der Verbandstag hätte beschließen sollen, daß der Verband in der Dienst der kommunistischen Partei gestellt und die „Holzarbeiter-Zeitung“ im Sinne der Moskauer redigiert wird. Die Registrierung dieses Beschlusses möge genügen; es ist nicht nötig, weiter darauf einzugehen.

Oberpöllitz. In unserem Betrieb herrschen recht unangenehme Verhältnisse. Schuld daran sind in erster Linie die Kollegen selber. Infolge des Betriebsrat zu unterstützen, wird ihm entgegengetreten. Wir hoffen, daß alle Kollegen bald einsehen lernen, daß nur durch unseren Verband Ordnung geschaffen werden kann. Darum werde jeder für die Organisation. Die Einigkeit führt auch in Oberpöllitz zum Ziel.

Schönheit. Auch die hiesige Holzindustrie hat von der Salutatankunktur profitiert. Im Monat September sind einige Betriebe wieder geöffnet worden, so daß die Gesamtzahl der Betriebe von 98 auf 104 gestiegen ist. Die Binselindustrie hat bis jetzt bereits 13 Betriebe erfährt und dürfte weitere Ausdehnung erfahren. Auch die Zurechterbranche gewinnt an Ausdehnung. Arbeitslose sind nicht mehr vorhanden. Daß heute in unserer Mitalliedschaft ein anderer Geist herrscht, beweist die Arbeitsniederlegung der Kolleginnen bei der Firma Ed. Fleming in Co. Dieser Streik der Einzelherinnen hatte vollen Erfolg. Die Verbandeträge wurden in der Verwaltungsstelle auf die statutenmäßige Höhe gebracht. Alle Mitglieder zahlen den erhöhten Beitrag willig, in der richtigen Erkenntnis, daß nur eine finanzstarke Organisation die bevorstehenden großen Kämpfe erfolgreich durchführen kann. In der Sägerei-, Harmonika- und Tischlerbranche ist ebenfalls Vollbeschäftigung, teilweise mit Überstunden. In einem größeren Tischlereibetrieb konnten sich die Kollegen noch 45 Pf. über den tariflichen Zuschlag heraushehlen. Die neuen Lohnvereinbarungen haben nicht die volle Zustimmung der Mitglieder gefunden. Wenn sie auch nicht abgelehnt wurden, so wurde doch darauf hingewiesen, daß die Löhne auch mit den neuen Zulagen noch völlig unzureichend sind.

Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein war das Lohnabkommen unferneits gefundat. In der Verhandlung am 27. September ist eine neue Vereinbarung zustande gekommen auf folgender Grundlage. Die bestehenden Löhne erhöhen sich

	I	II	III	IV	V	VI
ab 1. Oktober um	1,10	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
ab 29. Oktober um	0,40	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Mit diesen Zulagen betragen die vertraglichen Durchschnittslöhne ab 29. Oktober

	I	II	III	IV	V	VI
	8,80	8,15	7,65	7,25	6,80	6,35

Den Parteien ist eine Erklärungsfrist bis zum 6. Oktober gestellt. In Hamburg haben beide Parteien bereits zugestimmt.

In Rheinland-Westfalen wurde für das Lohngebiet Industriebezirk in Verhandlungen, die am 29. September geschlossen wurden, eine neue Lohnvereinbarung abgeschlossen. Das Ergebnis ist eine Lohnsteigerung, die für Facharbeiter über 22 Jahre am 1. Oktober 1 Pf., am 15. Oktober weitere 30 Pf. beträgt. Für die übrigen Kategorien sind die Zulagen entsprechend niedriger bemessen. Vom 15. Oktober an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse I 9 Mt., Ortsklasse II 8,65 Mt. und Ortsklasse III 8,30 Mt.

In Barmstedt bei Elmshorn weigern sich die Tischlermeister, den Tariflohn zu zahlen. Dagegen haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Zugang nach Barmstedt ist ferngehalten.

In Ditzlar haben nunmehr auch die Zimmermeister den Reichsmantelvertrag und das Lohnabkommen für Schlesien anerkannt. In einigen Betrieben mußte erst ein eintägiger Streik geführt werden, um die Unternehmer zur Vernunft zu bringen. Weiter wurde die Verlesung in die 4. Lohnklasse erreicht. Damit sind die Differenzen in Ditzlar erledigt.

In Eslingen haben die Glaser nach einem zehntägigen Streik die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und des Landesarbeitsvertrages durchgesetzt. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, da sich die Glaser jetzt zum ersten Male ein Tarifverhältnis geschaffen haben.

In Hannover befinden sich die Bildhauer in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer lehnen direkte Verhandlungen ab. Suchen aber in auswärtigen Zeitungen Bildhauer. Dazu sei bemerkt, daß ein Durchschnittslohn von 7 Mt. gezahlt wird. Weitergehende Forderungen sind nicht. Am Orte sind auch noch auswärtige verheiratete Kollegen vorhanden. Wir ermahnen die auswärtigen Kollegen, bevor sie hier in Arbeit treten sich mit der Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

In Osnabrück (Pannischer Wald) bestehen mit den Spielwarenfabrikanten von Hobburg und Droug seit längerer Zeit Differenzen. Am 29. September ist die Arbeiterschaft nunmehr in den Streik getreten. Es handelt sich um Erhöhung der Löhne. Zugang ist ferngehalten.

In Norden befinden sich die Tischler seit dem 23. August im Streik. Die Unternehmer weigern sich, den Landesarbeitsvertrag anzuerkennen. Die Kollegen werden ermahnt, Norden zu meiden.

In Ratingen (Wagner) hat die Kollegen der Firma Peger u. Pöcker in den Streik getreten. Die Firma weigert sich, die Tariflöhne zu zahlen. Zugang von Tischlern ist ferngehalten.

In Seepfen sind häftliche Sägewerksarbeiter, Tischler und Schneidwerk am 21. September in den Streik getreten. Zugang ist ferngehalten.

In Weizen haben die Tischler seit dem 25. Juli im Streik. Die Verhandlungen führten bisher dazu, daß die Arbeiter den Reichsmantelvertrag nicht anerkennen wollen.

Aus der Holzindustrie.

Die Kurzarbeit und deren Folgen in der Holzindustrie.

Unter dieser Überschrift bringt die Unternehmerrichtung „Der Holzarbeiter“ einen mit „N.“ gekennzeichneten Artikel, der sich gegen die Kurzarbeit in der Holzindustrie wendet. Der Verfasser behauptet, die Kurzarbeit sei eine sehr schädliche Erscheinung, die den Arbeiter zu einer Art Leibeigenschaft mache. Er fordert die Arbeiter auf, sich gegen diese Praxis zu wehren. Der Artikel enthält auch einige statistische Angaben über die Zahl der Arbeiter, die von der Kurzarbeit betroffen sind. Der Verfasser betont, daß die Kurzarbeit nicht nur die Gesundheit der Arbeiter gefährde, sondern auch die Qualität der Arbeit beeinträchtige. Er fordert die Arbeitgeber auf, die volle tarifliche Arbeitszeit zu gewährleisten und die Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen.

gemein, also auch für die Betriebe der Holzindustrie vorgelebt ist.

Die Kurzarbeit ist ein notwendiges Übel. Für die Volkswirtschaft und auch für die Arbeiter wäre es besser, wenn diese die volle tarifliche Arbeitszeit beschäftigt werden könnten. Daß dies in der heutigen Zeit der Wirtschaftskrise möglich ist, bestreiten aber gerade die Unternehmer. Solange nicht alle Arbeiter voll beschäftigt werden können, muß die vorhandene Arbeitsgelegenheit möglichst gleichmäßig auf alle Arbeiter verteilt werden. Die Nachteile, die die Kurzarbeit für die Volkswirtschaft und die Arbeiter hat, sind viel kleiner als der Schaden, der der Allgemeinheit wirtschaftlich und gesellschaftlich dadurch entsteht, wenn ein Teil der Arbeiter voll beschäftigt, während der andere Teil wochen- und monatelang erwerbslos ist. Hier einen Ausgleich zu schaffen, ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

Von diesem Gesichtswinkel aus muß die Kurzarbeit bewertet werden. Unser Ziel ist nicht die Kurzarbeit, sondern die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Nur hiermit kann den Erwerbslosen wie auch den noch Beschäftigten endlich geholfen werden. Insofern stimmen wir dem Artikel zu. Er enthält aber kein Wort darüber, wie Arbeitsgelegenheit für alle Arbeiter geschaffen werden soll. Die Gewerkschaften haben hierzu wiederholt Vorschläge gemacht. Für die Holzindustrie hat unser Verband im Vorjahre Vorschläge zur Verringerung der Wirtschaftskrise gemacht. Die Unternehmer haben alle Vorschläge abgelehnt, was, von ihren kapitalistischen Interessen aus betrachtet, nichts Auffälliges ist. Sie haben damit aber das Recht verweigert, über die volkswirtschaftlichen Schäden der Kurzarbeit zu reden. Wer an ihrer Beseitigung nicht mitarbeitet, muß sich mit ihrem Vorhandensein abfinden.

Die Unternehmerrlagen über die Schäden der Kurzarbeit können die Arbeiter nicht abhalten, ihre Einflussnahme und Durchsetzung zu fordern, wo es im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist. Obwohl die Arbeiter selber unter der Kurzarbeit zu leiden haben, wird sie gefordert, weil sie nach Lage der Verhältnisse der einzige Weg ist, um die Erwerbslosen in Arbeit zu bringen. Die Kurzarbeit ist ein Beweis des hohen Gemeinlichkeitsgefühls, das die Arbeiter-schaft trotz alledem beweist.

Verkenning des Maschinenarbeiterberufs.

Auch bei sachverständigen Unternehmern besteht heute keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, daß die Arbeit an Holzbearbeitungsmaschinen besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Maschinenarbeiter gelten in der Holzindustrie als Facharbeiter. Dasselbe ist es ohne Bedeutung, ob sie eine reale oder scheinbare Lehrgangzeit haben oder sogenannte ungeleitete Maschinenarbeiter sind. Ihre Qualifikation zum Facharbeiter erlangen sie damit, daß sie an Holzbearbeitungsmaschinen tätig sind und diese in Ordnung halten können. In allen Tarifverträgen werden die Maschinenarbeiter als Facharbeiter bewertet.

Bei dieser Sachlage ist es unbegreiflich, wie Unternehmer auf Anfrage der Militärverwaltungsämter erklären können, die Beschäftigung an Holzbearbeitungsmaschinen sei keine Tätigkeit, die besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. Es handelt sich hierbei um die Bemessung der Kriegsbeschädigtenrente. Nach § 28 des Reichsversorgungsgesetzes haben die Kriegsbeschädigten Anspruch auf einen Ausgleichszulage, wenn sie vor ihrer Militärzeit einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert. In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz heißt es, die Gewährung der Ausgleichszulage ist nicht von dem Nachweis abhängig, daß der einzelne Beschädigte über erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt, oder daß außerdem ein besonderes Maß von Leistung und Verantwortung bei ihm vorzuliegen hat; es genügt die Tatsache, daß der Beschädigte einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzt. Das trifft auf den Maschinenarbeiterberuf wie auf alle anderen Berufe des Holzgewerbes ohne weiteres zu.

Wegen den Versuch, die Tätigkeit an Holzbearbeitungsmaschinen als einfache Hilfsarbeit zu bewerten, erheben wir Einspruch. Der Maschinenarbeiterberuf erfordert ein großes Maß von Verantwortung, Kenntnissen und Fertigkeiten, weshalb haben die Kriegsbeschädigten Anspruch auf die Ausgleichszulage.

Zahl der gewerblichen Unternehmungen in Preußen.

Nach den Jahresberichten der Regierungs- und Gewerbetäre ist in Preußen die Zahl der revisionspflichtigen Fabriken von 16117 im Jahre 1919 auf 161400 im Jahre 1920 gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Beschäftigten von 3141500 auf 3359633 erhöht. Die geringe Vermehrung der Betriebe wird auf die ungünstige wirtschaftliche Lage, aber auch auf das Streben nach Konsolidierung der Unternehmungen zurückgeführt. Von den Beschäftigten waren: 2408224 (1919: 2189622) männlich, 715945 (698083) weiblich, 234885 (242483) jugendlich von 14 bis 16 Jahren, 1379 (1167) Kinder unter 14 Jahren. Die Zahl der beschäftigten Kinder hat sich um 228, die der Jugendlichen um 7008 vermindert.

In Gruppe Industrie der Holz- und Schnitzwerke hat sich die Zahl der Betriebe um 99 auf 19732, die der männlichen Arbeiter um 12648 auf 187388, die der Jugendlichen um 999 auf 17985 und die der Kinder um 15 auf 50 erhöht. Arbeiterinnen wurden 1920 weniger beschäftigt als im Jahre zuvor, ihre Zahl fiel um 2769 auf 20771. Von je 100 der 226235 Beschäftigten waren 82,9 Arbeiter, 9,2 Arbeiterinnen, 7,9 Jugendliche und 0,1 Kinder.

Beitragserhöhung im christlichen Holzarbeiter-Verband.

Nach einem Beschluß einer am 2. Oktober stattgefundenen Reichskonferenz des christlichen Holzarbeiter-Verbandes beträgt ab 1. Oktober der Beitrag in der 1. Klasse 10 Mt., in den folgenden neun Klassen ist er um je 1 Mt. niedriger. Der 1-Mt.-Beitrag gilt nur für Lehrlinge. Die Streikunterstützung beträgt in der 10-Mt.-Klasse nach 13 Beitragswochen 83 Mt., nach 20 Beitragswochen 252 Mt. pro Woche. Für Kinder unter 14 Jahren wird eine Zulage von je einem Beitragszettel pro Tag gezahlt.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Im christlichen Zentralblatt ist kürzlich der Rechenschaftsbericht der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1920 veröffentlicht worden. In den einleitenden Betrachtungen wird der Kampf gegen den Kapitalismus als die wichtigste Aufgabe der christlichen Gewerkschaften bezeichnet. „Das A und O der entstehenden Wirtschaft, der Wirtschaft im sogenannten Kapitalistensystem ist der Kampf bis zum Aufreißer.“ Dieses Bekenntnis bedeutet im Grunde eine Schwächung. Das empfindet auch der Verfasser des Aufsatzes, denn er gibt abschließend an diese Sache zu, daß sich in der Vergangenheit die Kampffront der christlichen Gewerkschaften in stärkerem Maße gegen den Sozialismus als gegen den Kapitalismus richtete. Er erklärt das nicht nur aus der grundsätzlichen Gegnerschaft der christlichen Gewerkschaften gegenüber dem materialistischen Sozialismus, sondern aus der Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften gerade von dieser Seite besonders stark bekämpft wurden.

Die Dinge liegen doch wohl ein wenig anders, als es hier dargestellt wird. Die sozialistische Bewegung und die Gewerkschaften, die auf dem Boden des Sozialismus stehen, waren längst vorhanden, als die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden. Diese haben den Kampf eröffnet, um ihre Existenzberechtigung zu beweisen. Sie haben sich sorgfältig geschützt, sich als Gegner des Kapitalismus zu bekennen, denn dann hätten sie die Förderung durch die Kapitalisten und ganz besonders durch die katholische Geistlichkeit nicht erfahren, die sie zu ihrer Entwicklung notwendig brauchten, und auf die sie auch jetzt noch keineswegs verzichten.

Nicht so scharf wie gegen den Kapitalismus erklären sich die christlichen Gewerkschaften für die Demokratie. „Im politischen Leben muß die christliche Demokratie herrschen“, so heißt es in dem erwähnten Aufsatz, und der Begriff der christlichen Demokratie wird dahin erläutert, daß sie sich nicht nur auf den Mehrheitswillen des Volkes stützt, sondern auch auf die Verantwortung vor Gott. Das ist eine Erklärung, mit der jeder anfangen kann, was er will. Es wird aber noch an anderer Stelle auf die Stellungnahme des Österr. Kongresses der christlichen Gewerkschaften zur Frage der Demokratie hingewiesen. Der Kongress habe erklärt, daß den christlichen Gewerkschaften mit der politischen Demokratie allein nicht gedient sei, der Arbeiter erstrebe in erster Linie die Beseitigung der Abhängigkeit von Wirtschaftsmächten und Wirtschaftsklassen, denen er nichts weiter ist als ein seelenloses Hilfsmittel zur Bereicherung. Mit der formalen politischen Demokratie gelange man da nicht zum Ziel, darüber hinaus sei die Zusammenfassung der Angehörigen der einzelnen Gewerke oder Berufe zu einem Gemeinschaftsleben notwendig.

Wir wollen auf diese Prinzipienklärung nicht weiter eingehen. Es kommt schließlich nicht sowohl auf die sorgfältig gedrehten Sätze an, die dem Kongress zur Annahme vorgelegt wurden, als darauf, wie sich die Kongressbeschlüsse in der Praxis auswirken. Und da kann man sagen, daß dort, wo die christlichen Gewerkschaften ehrlich bestrebt sind, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, ein Unterschied gegenüber dem Auftreten der freien Gewerkschaften kaum zu bemerken ist. Man muß sie aber stets scharf im Auge behalten, denn sie fallen gar zu leicht in ihre alten Schlingen zurück. Wenn sich die Möglichkeit bietet, den freien Gewerkschaften ein Bein zu stellen, da sind sie leicht bei der Hand, auch wenn damit die Interessen der Arbeiterschaft geschädigt werden. Bei der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften muß man nach beiden Seiten hin Verallgemeinerung vermeiden. Hat man aber mit ihnen unmittelbar zu tun, dann darf man das alte Wort nicht vergessen: Man muß ihnen auf die Hände sehen, nicht aufs Maul.

Die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften ist im Jahre 1920 von 1000770 auf 1105894 gestiegen. Über die Mitgliederentwicklung der einzelnen angeschlossenen Organisationen unterrichtet die folgende Zusammenstellung, der wir zum Vergleich die Mitgliederzahlen vor dem Krieg beigefügt haben.

Verband	Mitgliederzahl am Jahresabschluss		
	1918	1919	1920
Bauarbeiter	42.441	41.277	46.257
Bergarbeiter	63.129	152.216	168.767
Buchdrucker	3.440	2.685	2.861
Eisenbahner, deutsche	27.328	95.000	99.912
bayerische	28.657	30.128	30.624
sächsische	—	8.045	9.512
württembergische	4.099	14.521	13.204
Fabrikarbeiter	11.220	78.502	101.409
Gasthausangestellte	3.077	3.786	4.225
Gemeindearb. u. Straßenbahn	4.513	18.152	21.722
Graphiker	2.737	7.923	5.221
Hausangestellte	—	14.390	9.000
Heimarbeiterinnen	8.370	15.041	15.823
Holzarbeiter	17.669	34.170	36.512
Keramiker	8.530	—	—
Krankenpfleger	1.991	3.382	3.768
Landarbeiter	3.576	77.523	96.520
Lederarbeiter	6.991	13.467	12.690
Maler	4.065	3.542	3.750
Metallarbeiter	41.013	210.005	219.423
Nahrungsmittelarbeiter	3.926	10.244	13.874
Postangestellte	—	17.150	19.823
Schneider	4.909	20.205	21.245
Staatsarbeiter	—	5.824	4.323
Tafelarbeiter	6.444	28.384	41.822
Textilarbeiter	37.109	94.203	108.613
Angestellte	—	—	—
Telegraphenarbeiter	2.090	—	—
Ökonom	1.032	—	—
Zusammen:	341.735	1.000.770	1.105.894

Dem gestiegenen Geldwert entsprechend müssen auch die christlichen Gewerkschaften in ihrem Kassenwesen mit viel höheren Zahlen rechnen als früher. Die Einnahmen aller Verbände stiegen von 25.614.774 Mt. im Jahre 1919 auf 84.815.200 Mt.; die Ausgaben von 18.607.317 Mt. auf 63.413.688 Mt. Das Gesamtergebnis erhöhte sich von 20.101.269 Mt. auf 42.413.950 Mt., wovon 36.043.757

Markt in den Hauptkassen sind. Der Statistik über die Lohnbewegungen und die Tarifverträge ist eine größere Bedeutung nicht beizumessen. Die christlichen Gewerkschaften sind in der Regel bei Lohnbewegungen Minderheitsorganisationen, die einen bestimmenden Einfluß nicht ausüben können, und deren es in diesen Fällen auch an Material gebricht, um eine wirklich brauchbare Statistik aufzustellen. Dort, wo die Christen bei einer Lohnbewegung die Mehrheit der Arbeiter hinter sich haben, handelt es sich meist um kleinere Bewegungen. Dadurch wird selbst wenn die Zahlen im einzelnen richtig sein sollten, doch die gesamte Statistik irreführend. Die aufgestellte Statistik umfaßt insgesamt 7482 Bewegungen, an denen 867193 Mitglieder ein- oder mehrmals beteiligt waren. Die Führung hatte der beteiligte christliche Verband in 2774 Fällen allein, in 4708 Fällen mit anderen Organisationen, und in 2709 Fällen war die Mehrheit der Beteiligten christlich organisiert.

Betrachten wir die Zahlen für den christlichen Holzarbeiter-Verband allein: Er berichtet über 632 Lohnbewegungen, an denen 36000 Mitglieder einmal oder öfter beteiligt waren. Das entspricht etwa der durchschnittlichen Mitgliederzahl, und damit soll gesagt sein, daß alle Mitglieder an einer Lohnbewegung beteiligt waren. Die glatte runde Zahl deutet jedoch darauf hin, daß sie nicht durch Zählung, sondern durch Schätzung gewonnen wurde. Die Führung wird der christliche Holzarbeiter-Verband in 193 Fällen allein gehabt haben, obwohl nur in 124 Fällen die Mehrheit der Beteiligten christlich organisiert war. Einer näheren Nachprüfung werden diese Zahlen nicht standhalten. Es hat aber keinen Zweck, sich dabei aufzugeben, denn eine Bedeutung hat diese Statistik nicht.

Dagegen verdient eine Bemerkung in dem der Statistik beigegebenen Text einige Beachtung. Da wird aus dem Holzgewerbe von einer größeren Zahl wilder Bewegungen berichtet, die mehrfach zu Streiks führten. Vom christlichen Holzarbeiter-Verband heißt es dann, er habe diese tarifwidrigen Erscheinungen in schärfer Form und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. Er schreibt seine großen Erfolge nach der Seite vor allem dem Umstand zu, daß er größtes Gewicht darauf legt, seine Mitglieder niemals in gemeinsamen Versammlungen mit anderen Organisierten die Entscheidung treffen zu lassen. Die christlich organisierten Holzarbeiter entscheiden in allen Fällen für sich selbst und suchen dann notfalls ihre Auffassung als die richtige mit allem Nachdruck und mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. Ein nachahmenswertes Beispiel!

Das klingt sehr selbstbewußt. Wohl nicht ganz ohne Absicht wird hier der Anschein erweckt, als ob alle Bewegungen als wilde ausgeprochen und mit allen Mitteln bekämpft werden, wo denen die Christen nicht das entscheidende Wort gesprochen haben. Man braucht sich nur das Stärkeverhältnis der Organisationen zu betrachten, um diese Redensarten richtig zu würdigen. Die Christen entscheiden in allen Fällen für sich selbst, wenn über die andere Organisation es ebenso macht, dann ist es eine milde Bewegung, welche die Christen mit allen Mitteln, also auch dem des Streikrechts bekämpfen. Vermutlich haben diese geschwollenen Redensarten nur die Bedeutung des Verhücheln einer Beschwörung, der in neuerer Zeit wieder häufiger gewordenen Streikriten der Christen. Für die Beurteilung der christlichen Gewerkschaften sind solche Vorgänge viel wichtiger als alle theoretischen Beschlüsse christlicher Kongresse über den Kampf gegen den Kapitalismus. Wenn die Zentralstellen das Können ihrer Bewegung wahren wollen, dann müssen sie ihre eigenen Kräfte festlegen an die Standards nehmen. Sonst können die schreienden Demonstrationen ihrer Theoretiker nicht über die tatsächliche Feststellung hinwegsetzen, daß es den christlichen Gewerkschaften mit dem Kampf gegen das Kapital und dem Schutz der Arbeiterinteressen doch nicht ganz Ernst ist.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 1. Oktober von Köln nach Berlin verlegt wurde.

Die Arbeitersekretariate im Jahre 1920

Über die Entwicklung und Tätigkeit der Arbeitersekretariate und der Rechtsanwaltsstellen der Ortsausschüsse bringt das Korrespondenzblatt einen ausführlichen Bericht. Die Zahl der Arbeitersekretariate ist von 135 im Jahre 1919 auf 150 im Jahre 1920 gestiegen. Über die Rechtsanwaltsstellen der Ortsausschüsse besteht kein Vergleich, so daß die Zahl der existierenden Anwaltsstellen unbekannt ist. Für 1920 haben 192 Ortsausschüsse über Rechtsanwaltsstellen berichtet, doch ist anzunehmen, daß ihre Zahl wesentlich höher ist.

Die Rechtsberatung wird mündlich und schriftlich erteilt. Auch Vertretungen vor Gerichten, Schlichtungsausschüssen usw. werden übernommen. Von den berichtenden 143 Arbeitersekretariaten wurden im Jahre 1920 an 674192 Personen 717993 Auskünfte erteilt, davon 35200 schriftlich. Die Auskünfte beziehen sich auf alle Gebiete des bürgerlichen Rechts, des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung. Schriftliche Auskünfte (Eingaben usw.) wurden 186775 angefordert. Persönliche Vertretungen vor Ämtern und Gerichten wurden 19370 ausgeführt. Die Nachweisungen über den Erfolg, den die Arbeitersekretariate in den von ihnen vertretenen Rechtsfällen erzielen, sind leider sehr lückenhaft, da die Arbeiter über die Geltung des Streikrechts nicht berichten. Im Jahre 1920 ist für 58500 Fälle die Erledigung bekanntgeworden. Davon waren 44981 erfolgreich und 13519 erfolglos.

Bei den Rechtsanwaltsstellen der Ortsausschüsse, die ehrenamtlich im Nebenamt getätigt werden, wurden an 61108 Personen 61472 Auskünfte erteilt. Schriftliche wurden 20253 angefordert und in 1252 Fällen persönliche Vertretungen geleistet.

Von den Arbeitersekretariaten und Rechtsanwaltsstellen zusammen wurden im Jahre 1920 insgesamt 782425 Auskünfte erteilt 207028 schriftlich, an 61 und 11028 Vertretungen vor Ämtern und Gerichten geleistet. Mit Genugtuung können die freien Gewerkschaften auch auf die von ihnen Rechtsberatungsstellen im Jahre 1920 für die Wohlfahrt des werktätigen Volkes geleisteten großen Summen segensreicher Arbeit dankbar sein. Die Gewerkschaften unserer Arbeiterbewegung verdienen es, das Vertrauen zu ihnen, daß sie auch weiterhin bereit sein werden, in rationeller Tätigkeit immerwährend die Interessen der Arbeitnehmer vor sozialpolitischen Gebieten wahrzunehmen und an dem Ausbau der sozialen Versicherungs-gesetzgebung und der Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts nach besten Kräften mitzuwirken.

Eine berechtigte Mahnung.

In den „Bundes-Mitteilungen“ des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ wird bemerkt, daß in verschiedenen Orten die Ortsausschüsse die Gewerkschaften zu einer einheitlichen Lohnbewegung aufgefordert haben, in der Hoffnung, durch einen Kampf auf breiterer Grundlage bessere Erfolge zu erzielen. Daß diese Hoffnung trügerisch ist, wissen auch einige Verwaltungsstellen unseres Verbandes. Der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ weist mit Recht darauf hin, daß die Forderung von Lohnbewegungen nur Sache der einzelnen Verbände sein kann, nicht aber der Ortsausschüsse. Jedes andere Verfahren kann nur die Wirkung haben, bereits für die einzelnen Industrien von den Verbandsvorständen eingeleiteten Lohnbewegungen auf das unheilvollste zu stören und damit zu einem Schaden für die beteiligten Arbeiter führen.

Die Einmischung der Ortsausschüsse ist ganz besonders da unheilvoll, wo, wie im Holzgewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen überwiegend durch Reichs- und Bezirkstarife geregelt sind. Die unbesonnene Taktik, ohne Rücksicht auf die Arbeiten der Verbandsleitungen und ohne Fühlung mit der übrigen Arbeiterschaft der betreffenden Industrie örtliche Einheitsaktionen durchzuführen, bringt darum nur Zersplitterung der Kräfte statt ihrer Zusammenfassung.

Ein internationaler Buchdruckerkongress.

Vom 5. bis 9. September fand in Wien der 8. Internationale Buchdruckerkongress statt. Vertreten waren 17 Landesorganisationen. Ein Antrag des „Russischen Buchdrucker-Verbandes“ auf Aufnahme in die Berufsinternationale wurde abgelehnt, weil der Verband zugleich der kommunistischen Internationale angehören will. Gegen drei Stimmen wurde beschlossen, an der Amsterdamer Internationale festzuhalten. Einstimmig sprach sich der Kongress für Tarifgemeinschaften aus. In allen Ländern sollen Reichs- und Landestarife angestrebt werden. Weiter heißt es in der Resolution: „Ob und inwieweit ein Ausbau der Tarifgemeinschaften, vielleicht auch in der Richtung zu sogenannten Berufsvereinigungen, die mitbestimmend und regelnd auf die Produktion einwirken, erfolgen kann, muß vorerst der Entwicklung, der Gesetzgebung und der Gestaltung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern überlassen bleiben. Es muß aber auch beachtet werden, daß bei der engen Verbindung von Gewerkschaften und Tarifgemeinschaften als Grundgesetz zu gelten hat: 1. daß die Tarifgemeinschaften nicht Selbstzweck, sondern diese für die Gewerkschaften nur ein brauchbares Mittel für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bilden; 2. daß die Gewerkschaften selbst als spezielle Arbeiterinteressenvertreter nicht Träger der Produktion sein können, für diese Aufgaben vielmehr besondere Gebilde geschaffen werden müssen.“

Die Frage der Gründung von Industrie- oder Berufsverbänden bezeichnete der Kongress als eine taktische, nicht aber als eine prinzipielle Frage. In einer anderen Resolution erklärte sich der Kongress für die unbedingte Pressefreiheit. Die Zensurverbote schädigen die wirtschaftlichen Interessen der Buchdrucker. Die Pressefreiheit darf jedoch nicht zum Mittel der Unterdrückung der Verfassung und Knechtung der Arbeiterschaft mißbraucht werden. Geschieht dies, dann werden sich die Buchdrucker mit allen Mitteln dagegen wehren.

Der zehnte Internationale Textilarbeiterkongress.

Der vom 10. bis 24. September in Paris stattgefundene Internationale Textilarbeiterkongress war von 98 Delegierten besucht, die 1500 200 Mitglieder vertraten. England war durch 35 Delegierte vertreten, Deutschland durch 25, Belgien 11, Frankreich 7, Italien 4, Tschechoslowakei 6, Holland und die Schweiz durch je 2 Delegierte. Beschlossen wurde ein Ausbau des internationalen Streikfonds. Mit großer Entschiedenheit wandten sich die Vertreter aller Länder gegen eine Verlängerung des Achtstundentages. In der angenommenen Resolution wird die 44-Stunden-Woche gefordert. In fünf Tagen darf die Arbeitszeit höchstens acht Stunden, an Sonn- und Feiertagen vier Stunden betragen. Dem Internationalen Arbeiteramt wurde die Mitarbeit versprochen. Bei Ausbruch von Kriegen soll durch Verweigerung aller Arbeit, die der Kriegswirtschaft dienen könnte, die Weiterführung des Krieges unmöglich gemacht werden. In einer Resolution zum Problem des Wiederaufbaues heißt es, daß der Wiederaufbau nur möglich sei bei Änderung des Friedensvertrages zugunsten der im Krieg unterlegenen Staaten und bei schneller und aufrichtiger Wirtschaftspolitik, die nicht auf Vereinerung und Bevorzugung einzelner Länder und Vorkämpfer hinausläuft, sondern als Ziel nur das gleichmäßige Wohlergehen aller Länder, Völker und Vorkämpfer kennt. — Der nächste Kongress soll 1924 in Neapel stattfinden.

Im Buchdrucker-Verband wird seit längerer Zeit 1 Mt. Extrabeitrag erhoben. Vom 1. Oktober an ist dieser auf 3 Mt. erhöht worden. Der wöchentliche Beitrag beträgt nunmehr 750 Mt. Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. In Berlin z. B. zahlen die Buchdrucker 10 Mt. Wochenbeitrag.

Im Gärtner-Verband werden drei neue Beitragsklassen mit 5, 5,50 und 6 Mt. Wochenbeitrag geschaffen. In der der Streikunterstützung werden auch die sozialen Unterstützungen entsprechend erhöht.

Im Glaser-Verband sind Staffelbeiträge eingeführt worden. In den drei reichsten Beitragsklassen beträgt der Wochenbeitrag 3, 4 und 5 Mt., wovon 40 bzw. 50 bzw. 60 Pf. in die Lotteriekasse fließen. Daneben bleibt die Beitragsklasse von 10 Pf. für Jugendliche und Lehrlinge bestehen. Diese Neuordnung der Beiträge, die eine Erhöhung der Streikunterstützung ermöglichen soll, ist in der Urabstimmung mit 1425 gegen 507 Stimmen beschlossen worden und am 1. Oktober in Kraft getreten.

Im Sattler- und Tapetler-Verband findet eine Umgruppierung über die Erhöhung der Beiträge von 70, 140, 210, 280, 350 und 420 Pf. statt. Von den Unterabteilungen werden die Streikunterstützung und die Runderlagen erhöht.

Im Transportarbeiter-Verband werden die Beiträge ab 1. Januar auf 80, 200, 300 und 400 Pf. festgelegt. Diese Beitragserhöhung ist die zweite in diesem Jahr. Zur Stärkung der Hauptkasse haben die Verwaltungsstellen für die letzte

hälfte dieses Jahres anstatt der bisherigen 75 Prozent der Verbandsbeiträge 85 Prozent an die Hauptkasse abzuführen. Vom 1. Januar an verbleiben den Verwaltungsstellen 20 Prozent.

Literarisches.

Es klingt im Sturm ein altes Lied! Aus der Jugendzeit der Sozialdemokratie. Erzählt von Julius Bruhns. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis gebunden 14 Mt.

Der Verfasser erzählt aus seiner Jugendzeit, die er in Hamburg-Altona in der Tabakindustrie verlebte hat. Er war schon sehr frühzeitig Sozialdemokrat, der sich eifrig in den Dienst der Sache stellte und reichlich Gelegenheiten fand, die geschäftlichen Verfolgungen auf Grund des Sozialistengesetzes auszufochten. Es sind persönliche Erlebnisse, die Bruhns zum besten gibt. Aber diese persönlichen Skizzen sind eine wertvolle Illustration zur Zeitgeschichte. Das Buch hat der Verfasser seinem ältesten Kampfgenossen Hermann Molkenbuhr zu dessen 70. Geburtstag gewidmet.

Vorwärts-Almanach 1922. Dieser ansprechende Kalender hat sich schon im vorigen Jahre bei seinem ersten Erscheinen viele Freunde erworben. Die neue Auflage steht auf der Höhe der vorigen. Bei dem reichhaltigen Inhalt und den zahlreichen im Tiefdruckverfahren hergestellten Abbildungen kann der Preis des im Vorwärts-Verlag, Berlin SW. 68, erscheinenden Almanachs mit 4 Mt. als billig bezeichnet werden.

Die Erwerbslosenfürsorge nach dem neuesten Stande. Von Rudolf Weck, Arbeitersekretär in Königsberg i. Pr. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 8 Mt.

Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Leo Jogisches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Eine Skizze von Karl Kautsky. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin. Preis 2 Mt.

Das einheitliche Arbeitsrecht. Von Frh. Schröder. Vortrag, gehalten auf dem ersten Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten in Weimar 1921. Verlag Zentralverband der Angestellten, Berlin SO. 26. Preis 4 Mt.

Das Einkommensteuergesetz mit dem Gesetz über die Besteuerung des Arbeitslohnes. 100 Antworten auf 100 Fragen. Bearbeitet und im Selbstverlag herausgegeben von Bezirksarbeitersekretär Alfred Peikert, Breslau 9. Preis 4 Mt.

Adam Stegerwalds Todskunde. Von Ernst Heimann. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 8 Mt.

Die Neue Zeit, Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Wöchentlich ein Heft. Abonnementspreis vierteljährlich 19,50 Mt., Einzelheft 1,50 Mt.

Zentral-Kranken- und Sterbelasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.
(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hamburg)

Einnahme im September.

Überschuß landten ein: Nürnberg 2100, München II, Weihenstephan 2000, Erlangen 1700, Imbabach, Lindenui je 1500, Kall 1200, Essen, Höchst, Karlsruhe, Kiel, Lahr, Lindenthal, Mühlheim I, Neudamm, Nied, Randerode, Rothenburg, Schwanningen, Steglitz, Würzburg I je 1000, Duisburg, Gerdau, Orseshelm, Löttau, Zimmendorf je 800, Herdecke, Urberach je 700, Gröbzingen, Hagen, Bilingen je 600, Altenburg, Breslau, Cölln, Eitenburg, Fr.-Wilh.-Gütte, Conzenheim, Groß-Zimmern, Seddesheim, Hochspeyer, Langenöls, Vögnitz, Weifen, W.-Gladbach, Schwetzingen, Stötterich je 500, Edeßon 450, Bruchsal, Brunsbüttelkoog, Gaisburg, Mühlheim a. M., Albaumheim, Reilingen, Neulingen je 400, Emden 309,11, Neulöhheim, Wangen je 350, Kaufbeuren, Kullwack je 300, Eitorf 250, Bochum, Böhlingen, Lüdenscheid, Osterweddingen je 200, Amberg, Kirchditmold, Lambrecht je 150, Lanesbach, Ndr.-Wütschth, Riegel je 100, Theßen 50 Mt.

Summe der Überschüsse	47 469,11 Mt.
Beiträge von Einzelmitgliedern	5 393,—
Beitragselder von Einzelmitgliedern	22,—
Zinsen	12 249,25
Sonstige Einnahmen	2 261,75
Gesamteinnahme	67 395,11 Mt.

Ausgabe im September.

Zuschuß erhielten: Oppon 5000, Berlin A 1000, Berlin F, Berlin II je 1200, Berlin C, Köln II, Halle, Stuttgart je 800, Moeran 700, Friederich, Gohlis je 600, Berlin B, Berlin D, Hanau, Eßel, Pünenburg, Paunsdorf je 500, Dänmwald, Hamburg I, Rudenwände, Nuthlengen, Wrenzlau, Wehringhausen, Gottshelm je 400, Bermen, Jimenau, Langenberg, Nieder-Erlenbach, Schleißheim je 300, Hochstadt, Ohlau je 250, Budenheim, Gundersheim, Harteshausen, Kirchschau, Pörschenna, Denzhausen, Dicks, Hndolshadt, Schleiz, Schneidemühl je 200, Loresbach 100, Hausen 150, Sucktingen, Dhdruß, Waltershausen, Wlhelmsbaben je 100 Mt.

Summe der Zuschüsse	24 010,— Mt.
Krankengeld an Einzelmitglieder	2 845,75
Sterbegeld an Einzelmitglieder	—
Sonstige Ausgaben	49 638,35
Gesamtausgabe	76 494,10 Mt.
Gesamteinnahme	67 395,11 Mt.
Gesamtausgabe	76 494,10
Rücknahme des Vermögens	9 098,99 Mt.

A. Hut, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbelasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.
Ersatzkasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit) Hamburg.

Im September landten Überschüsse ein: Jürth 800, Kallerslautern 700, Berlin A und Schiffschen je 500, Gießen und Halle je 400, Waldenlure-Kittacker 100 Mt. Summa 3200 Mt. Zuschuß erhielt: Stuttgart 200 Mt.

Jul. Wabmann, Hauptkassierer.

Schönheide. Auch die hiesige B i l d u n g s i n d u s t r i e hat von der Währungsnotlage profitiert. Im Monat September sind einige Betriebe wieder geöffnet worden, so daß die Gesamtzahl der Betriebe von 96 auf 104 gestiegen ist. Die B i n n e n i n d u s t r i e hat bis jetzt bereits 13 Betriebe erfaßt und dürfte weitere Ausdehnung erfahren. Auch die Z u c h t e r z e u g u n g gewinnt an Ausdehnung. Arbeitslose sind nicht mehr vorhanden. Daß heute in unserer Mitglieberschaft ein anderer Geist herrscht, beweist die Arbeitsniederlegung der Kolleginnen bei der Firma Cd. Fleming u. Co. Dieser Streik der Einzelherinnen hatte vollen Erfolg. Die Verbandsbeiträge wurden in der Verwaltungsstelle auf die statutenmäßige Höhe gebracht. Alle Mitglieder zahlten den erhöhten Beitrag willig, in der richtigen Erkenntnis, daß nur eine finanzstarke Organisation die bevorstehenden großen Kämpfe erfolgreich durchführen kann. In der S ä g e r e i, H a r m o n i k a- und F i s c h e r b r a n c h e ist ebenfalls Vollbeschäftigung, teilweise mit Überstunden. In einem größeren Fischereibetrieb konnten sich die Kollegen nach 45 Wf. über den tariflichen Zuschlag heraushehlen. Die neuen Lohnvereinbarungen haben nicht die volle Zustimmung der Mitglieder gefunden. Wenn sie auch nicht abgelehnt wurden, so wurde doch darauf hingewiesen, daß die Löhne auch mit den neuen Zulagen noch völlig unzureichend sind.

Unsere Lohnbewegung.

Im Landesbezirk Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein war das Lohnabkommen milder als gekündigt. In der Verhandlung am 27. September ist eine neue Vereinbarung zustande gekommen auf folgender Grundlage. Die bestehenden Löhne erhöhen sich:

in Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI
ab 1. Oktober um	1,10	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95
ab 20. Oktober um	0,40	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Die diesen Zulagen betragen die vertraglichen Durchschnittslöhne ab 20. Oktober:

in Ortsklasse	I	II	III	IV	V	VI
	8,80	8,15	7,05	7,25	6,80	6,35

Den Parteien ist eine Erklärungsfrist bis zum 6. Oktober gestellt. In Hamburg haben beide Parteien bereits zugestimmt.

In Rheinland-Pfalz wurde für das Holzgebiet Industriebereich in Verhandlungen, die am 29. September geschlossen wurden, eine neue Lohnvereinbarung abgeschlossen. Das Ergebnis ist eine Lohnsteigerung, die für Facharbeiter über 22 Jahre am 1. Oktober 1 Mf., am 15. Oktober weitere 30 Pf. beträgt. Für die übrigen Kategorien sind die Zulagen entsprechend niedriger bemessen. Vom 15. Oktober an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in der Ortsklasse I 9 Mf., Ortsklasse II 8,65 Mf. und Ortsklasse III 8,30 Mf.

In Darmstadt bei Elmshorn weigern sich die Tischlermeister, den Tariflohn zu zahlen. Daraufhin haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Zugang nach Darmstadt ist fernzuhalten.

In Buzlau haben mehrere auch die Innungsmeister den Reichsmantelvertrag und das Lohnabkommen für Schleifen anerkannt. In einigen Betrieben mußte erst ein einstägiger Streik geführt werden, um die Unternehmer zur Vernunft zu bringen. Weiter wurde die Verteilung in die 4 Lohnklassen erreicht. Damit sind die Differenzen in Buzlau erledigt.

In Eplingen haben die Glaser nach einem zehntägigen Streik die Anerkennung des Reichsmantelvertrages und des Landesstarifvertrages durchgesetzt. Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, da sich die Glaser jetzt zum ersten Male ein Tarifverhältnis geschaffen haben.

In Hannover befinden sich die Bildhauser in einer Lohnbewegung. Die Unternehmer lehnen direkte Verhandlungen ab. In den anwesenden Zeitungen wird berichtet, daß ein Durchschnittslohn von 7 Mf. gezahlt wird. Weitergehende Forderungen gibt es nicht. Am Orte sind auch noch erwerbslos verbliebene Kollegen vorhanden. Wir erlauben die auszusagenen Kollegen, bevor sie hier in Arbeit treten, sich mit der Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen.

In Lahn (Wetter) werden mit den Sprellwarenfabrikanten von Koblenz und Trarbach seit längerer Zeit Differenzen. Am 20. September ist die Arbeiterschaft manne in den Streik getreten. Es handelt sich um Erhöhung der Löhne. Zugang ist fernzuhalten.

In Norden befindet sich die Tischler seit dem 23. August im Streik. Die Unternehmer weigern sich, den Landesstarifvertrag anzuerkennen. Die Kollegen werden ersucht, Norden zu meiden.

In Walsdorf (Havel) sind die Kollegen der Firma Wacker u. Wacker in den Streik getreten. Die Firma weigert sich, die Tariflöhne zu zahlen. Zugang von Tischlern ist fernzuhalten.

In Tammeln sind sämtliche Gewerkschaften, Tischler und Schmied am 27. September in den Streik getreten. Zugang ist fernzuhalten.

In Wittenberge haben die Tischler seit dem 25. Juli in Streik. Die Verhandlungen scheiterten bisher. Daran, daß die Arbeiterschaft den Reichsmantelvertrag nicht anerkennt, wollen wir nichts wissen.

Aus der Holzindustrie.

Die Kurzarbeit und deren Folgen in der Holzindustrie.
Unter dieser Überschrift bringt die Unternehmerrzeitung 'Der Holzarbeiter' einen mit Lav. geschützten Artikel, der sich gegen die Kurzarbeit in der Holzindustrie wendet. Der Verfasser weist die K u r z a r b e i t als ein anderes zwennehmliches Mittel an. Mit der letzteren Bemerkung wird die tarifliche Regelung der Kurzarbeit gemeint. Der Reichsarbeiter für den Bereich Holzindustrie erklärt die Bestimmungen, daß Entlohnung nach Arbeitsleistung und beim Nichtfinden dessen, daß die Arbeitsleistung bis auf 20 Stunden verläuft, wenn die Gesamtarbeitsleistung der Kollegen in der Branche höher ist. Der Verfasser erklärt, daß der Reichsmantelvertrag die Bestimmungen, daß die Arbeitsleistung bis auf 20 Stunden verläuft, wenn die Gesamtarbeitsleistung der Kollegen in der Branche höher ist, nicht enthält. Das hat zur Folge, daß die Arbeitsleistung bis auf 20 Stunden verläuft, wenn die Gesamtarbeitsleistung der Kollegen in der Branche höher ist.

gemein, also auch für die Betriebe der Holzindustrie vorgezogen werden soll.

Die Kurzarbeit ist ein notwendiges Übel. Für die Volkswirtschaft und auch für die Arbeiter wäre es besser, wenn diese die volle tarifliche Arbeitszeit beschäftigt werden könnten. Daß dies in der heutigen Zeit der Wirtschaftskrise möglich ist, bezweifeln aber gerade die Unternehmer. Solange nicht alle Arbeiter voll beschäftigt werden können, muß die vorhandene Arbeitsgelegenheit möglichst gleichmäßig auf alle Arbeiter verteilt werden. Die Nachteile, die die Kurzarbeit für die Volkswirtschaft und die Arbeiter hat, sind viel kleiner als der Schaden, der der Allgemeinheit wirtschaftlich und gesellschaftlich dadurch entsteht, wenn ein Teil der Arbeiter voll beschäftigt, während der andere Teil wochen- und monatelang erwerbslos ist. Hier einen Ausgleich zu schaffen, ist eine gesellschaftliche Notwendigkeit.

Von diesem Gesichtswinkel aus muß die Kurzarbeit bewertet werden. Unser Ziel ist nicht die Kurzarbeit, sondern die Schaffung von Arbeitsgelegenheit. Hiermit kann den Erwerbslosen wie auch den noch Beschäftigten ein Erfolg geholt werden. Insofern stimmen wir dem Artikel zu. Er enthält aber kein Wort darüber, wie Arbeitsgelegenheit für alle Arbeiter geschaffen werden soll. Die Gewerkschaften haben hierzu wiederholt Vorschläge gemacht. Für die Holzindustrie hat unser Verband im Vorjahre Vorschläge zur Verhinderung der Wirtschaftskrise gemacht. Die Unternehmer haben alle Vorschläge abgelehnt, was, von ihren kapitalistischen Interessen aus betrachtet, nichts Auffälliges ist. Sie haben damit aber das Recht verweigert, über die volkswirtschaftlichen Schäden der Kurzarbeit zu reden. Wer an ihrer Vermeidung nicht mitarbeitet, muß sich mit ihrem Vorhandensein abfinden.

Die Unternehmerrlagen über die Schäden der Kurzarbeit können die Arbeiter nicht abhalten, ihre Einführung und Durchföhrung zu fordern, wo es im Interesse der Allgemeinheit notwendig ist. Obwohl die Arbeiter selber unter der Kurzarbeit zu leiden haben, wird sie gefordert, weil sie nach Lage der Verhältnisse der einzige Weg ist, um die Erwerbslosen in Arbeit zu bringen. Die Kurzarbeit ist ein Beweis des hohen Gemeinheitsgeföhl, das die Arbeiterschaft trotz alledem befeht.

Verteilung des Maschinenarbeiterberufs.

Auch bei sachverständigen Unternehmern besteht heute keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, daß die Arbeit an Holzbearbeitungsmaschinen besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert. Maschinenarbeiter gelten in der Holzindustrie als Facharbeiter. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob sie eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht haben oder sogenannte angeleitete Maschinenarbeiter sind. Ihre Qualifikation zum Facharbeiter erlangen sie damit, daß sie an Holzbearbeitungsmaschinen tätig sind und diese in Ordnung halten können. In allen Tarifverträgen werden die Maschinenarbeiter als Facharbeiter bewertet.

Bei dieser Sachlage ist es unbillig, wie Unternehmer auf Anfrage der Militärverwaltungsämter erklären können, die Beschäftigung an Holzbearbeitungsmaschinen keine Fähigkeit, die besondere Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert. Es handelt sich hierbei um die Bemessung der Kriegsbeschädigtenrente. Nach § 28 des Reichsvorsorgengesetzes haben die Kriegsbeschädigten Anspruch auf eine Ausgleichszulage, wenn sie vor ihrer Militärzeit einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert. In den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz heißt es, die Gewährung der Ausgleichszulage ist nicht von dem Nachweis abhängig, daß der einzelne Beschädigte über erhebliche Kenntnisse und Fertigkeiten verfügt oder daß er sich in einem besonderen Maß von Leistung und Verantwortung bei ihm vorzulegen hat; es genügt die Tatsache, daß der Beschädigte einen Beruf ausgeübt hat, der erhebliche Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt. Das trifft auf den Maschinenarbeiterberuf wie auf alle anderen Berufe des Holzgewerbes ohne weiteres zu.

Gegen den Versuch, die Tätigkeit an Holzbearbeitungsmaschinen als einfache Hilfsarbeit zu bewerten, erheben wir Einspruch. Der Maschinenarbeiterberuf erfordert ein großes Maß von Verantwortung, Kenntnissen und Fertigkeiten, deshalb haben die kriegsbeschädigten Maschinenarbeiter Anspruch auf die Ausgleichszulage.

Zahl der gewerblichen Unternehmungen in Preußen.

Nach den Jahresberichten der Regierungen- und Gewerbestatistik ist in Preußen die Zahl der revisionspflichtigen Fabrikeinrichtungen von 161.105 im Jahre 1919 auf 161.509 im Jahre 1920 gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Beschäftigten von 3.141.503 auf 3.359.583 erhöht. Die geringe Vermehrung der Betriebe wird auf die ungünstige wirtschaftliche Lage, aber auch auf das Streben nach Zusammenfassung der Unternehmungen zurückgeführt. Von den Beschäftigten waren 2.408.224 (1919); 2.490.622 männlich; 715.915 (1919); weiblich; 231.885 (1919); 222.483) jugendlich von 14 bis 16 Jahren; 1.170 (1919); Kinder unter 14 Jahren. Die Zahl der beschäftigten Kinder hat sich um 228, die der Jugendlichen um 7.098 vermehrt.

In Gruppe Industrie der Holz- und Schnitzstoffe hat sich die Zahl der Betriebe um 919 auf 19.732, die der männlichen Arbeiter um 12.646 auf 187.389, die der Jugendlichen um 429 auf 17.983 und die der Kinder um 13 auf 90 erhöht. Arbeiterinnen wurden 1920 weniger beschäftigt als im Jahre zuvor, ihre Zahl fiel um 2709 auf 20.771. Von je 100 der 296.235 Beschäftigten waren 82,8 Arbeiter, 9,2 Arbeiterinnen, 7,9 Jugendliche und 0,1 Kinder.

Beitragssteigerung im christlichen Holzarbeiter-Verband.

Nach einem Beschluß einer am 2. Oktober stattfindenden Konferenz des christlichen Holzarbeiter-Verbandes beträgt ab 1. Oktober der Beitrag in der I. Klasse 10 Mf.; in den folgenden neun Klassen ist er um je 1 Mf. niedriger. Der 1.-Mf.-Beitrag gilt nur für Lehrlinge. Die Streikunterstützung beträgt in der 10.-Mf. Klasse nach 13 Beitragswochen 83 Mf., nach 20 Beitragswochen 252 Mf. pro Woche. Für Kinder unter 14 Jahren wird eine Zulage von je einem Beitragszahl pro Tag gezahlt.

Gewerkschaftliches.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1920.

Im christlichen 'Zentralblatt' ist kürzlich der Reichenschaftsbericht der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1920 veröffentlicht worden. In den einleitenden Betrachtungen wird der Kampf gegen den Kapitalismus als die wichtigste Aufgabe der christlichen Gewerkschaften bezeichnet. 'Das A und O der christlichen Wirtschaft, der Wirtschaft im sogenannten Kapitalistischen System ist der eigene materielle Vorteil. Diesen System gilt der Kampf bis zum äußersten. Dieses Bekenntnis bedeutet im Grunde eine Schwächung. Das empfindet auch der Verfasser des Aufsatzes, denn er gibt anschließend an diese Sätze zu, daß sich in der Vergangenheit die Kampffront der christlichen Gewerkschaften in stärkerem Maße gegen den Sozialismus als gegen den Kapitalismus richtete. Er erklärt das nicht nur aus der grundsätzlichen Gegnerschaft der christlichen Gewerkschaften gegenüber dem materialistischen Sozialismus, sondern aus der Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften gerade von dieser Seite besonders stark bekämpft wurden.

Die Dinge liegen doch wohl ein wenig anders, als es hier dargestellt wird. Die sozialistische Bewegung und die Gewerkschaften, die auf dem Boden des Sozialismus stehen, waren längst vorhanden, als die christlichen Gewerkschaften ins Leben gerufen wurden. Diese haben den Kampf eröffnet, um ihre Existenzberechtigung zu beweisen. Sie haben sich sorgfältig gebildet, sich als Gegner des Kapitalismus zu bekennen und dann hätten sie die Förderung durch die Kapitalisten und ganz besonders durch die katholische Geistlichkeit nicht erfahren, die sie zu ihrer Entwicklung notwendig brauchten, und auf die sie auch jetzt noch keineswegs verzichten.

Nicht so sehr wie gegen den Kapitalismus erklären sich die christlichen Gewerkschaften für die Demokratie. 'Im politischen Leben muß die christliche Demokratie herrschen', so heißt es in dem erwähnten Aufsatz, und der Begriff der christlichen Demokratie wird dahin erläutert, daß sie sich nicht nur auf den Mehrheitswillen des Volkes stützt, sondern auch auf die Verantwortung vor Gott. Das ist eine Erklärung, mit der jeder anfangen kann, was er will. Es wird aber noch an anderer Stelle auf die Stellungnahme des Essener Kongresses der christlichen Gewerkschaften zur Frage der Demokratie hingewiesen. Der Kongress habe erklärt, daß den christlichen Gewerkschaften mit der politischen Demokratie allein nicht gedient sei; der Arbeiter erstrebe in erster Linie die Befreiung der Abhängigkeit von Wirtschaftsmächten und Wirtschaftskräften, denen er nichts weiter ist als ein seelenloses Hilfsmittel zur Bereicherung. Mit der formalen politischen Demokratie gelange man da nicht zum Ziel; darüber hinaus sei die Zusammenfassung der Angehörigen der einzelnen Gewerbe oder Berufe zu einem Gemeinheitsleben notwendig.

Wir wollen auf die Prinzipienverklärung nicht weiter eingehen. Es kommt ja nicht sowohl auf die sorgfältig gedruckten Sätze an, die dem Kongress zur Annahme vorgelegt wurden, als darauf, wie sich die Kongressbeschlüsse in der Praxis auswirken. Und da kann man sagen, daß dort wo die christlichen Gewerkschaften tätig sind, bestrebt sind, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, ein Unterschied gegenüber dem Auftreten der freien Gewerkschaften kaum zu bemerken ist. Man muß sie aber stets scharf im Auge behalten, denn sie fallen gar zu leicht in ihre alten Sünden zurück. Wenn sich die Möglichkeit bietet, den freien Gewerkschaften ein Bein zu stellen, da sind sie leicht bei der Hand, auch wenn damit die Interessen der Arbeiterschaft geschädigt werden. Bei der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften muß man nach beiden Seiten hin Verallgemeinerung vermeiden. Hat man aber mit ihnen unmittelbar zu tun, dann darf man das alte Wort nicht vergessen: Man muß ihnen auf die Fäuste sehen, nicht auf die Mäuler.

Die Mitgliederzahl der christlichen Gewerkschaften ist im Jahre 1920 von 1.000.770 auf 1.105.894 gestiegen. Über die Mitgliederentwicklung der einzelnen angeschlossenen Organisationen unterrichtet die folgende Zusammenstellung, bei der zum Vergleich die Mitgliederzahlen vor dem Krieg beigefügt sind.

Verband	Mitgliederzahl am Jahresabschluss		
	1918	1919	1920
Bauarbeiter	42.441	41.277	46.257
Bergarbeiter	63.129	152.216	163.767
Buchdrucker	3.440	2.685	2.861
Eisenbahner, deutsche	27.323	95.000	99.912
bayerische	—	8.045	9.512
sächsische	—	—	13.204
württembergische	4.099	11.521	13.204
Fabrikarbeiter	11.220	78.502	101.409
Gasthausangestellte	3.037	3.786	4.225
Gemeinde- u. Straßenbahn	4.513	18.452	21.722
Grafiker	2.737	7.923	5.221
Haushaltangestellte	—	14.380	9.000
Heimarbeiterinnen	8.379	15.941	15.823
Holzarbeiter	17.669	34.170	36.512
Koramarbeiter	8.539	—	—
Kranienpfleger	1.091	3.382	3.763
Landarbeiter	3.576	77.523	96.520
Lebendarbeiter	6.991	13.467	12.690
Maler	4.065	3.542	3.750
Metallarbeiter	41.013	210.005	219.423
Nahrungsmittelarbeiter	3.926	10.244	13.874
Postangestellte	—	17.150	19.823
Schneider	4.099	20.205	21.245
Staatsarbeiter	—	5.824	4.321
Tabakarbeiter	6.441	28.384	41.822
Textrbeiter	37.109	94.203	108.613
Angestellte	—	—	—
Telegraphenarbeiter	2.990	—	—
Gärtner	1.032	—	—
Zusammen	341.735	1.000.770	1.105.894

Dem gesunkenen Geldwert entsprechend müssen auch die christlichen Gewerkschaften in ihrem Kassensystem mit viel höheren Zahlen rechnen als früher. Die Einnahmen aller Verbände stiegen von 25.614.774 Mf. im Jahre 1919 auf 84.815.200 Mf.; die Ausgaben von 18.607.917 Mf. auf 67.476.688 Mf. Das Gesamtvermögen erhöhte sich von 20.161.269 Mf. auf 42.413.950 Mf., wovon 30.043.757

Markt in den Hauptklassen sind. Der Statistik über die Lohnbewegungen und die Tarifverträge ist eine größere Bedeutung nicht beizumessen. Die christlichen Gewerkschaften sind in der Regel bei Lohnbewegungen Minderheitsorganisationen, die einen bestimmenden Einfluß nicht ausüben können, und denen es in diesen Fällen auch an Material gebricht, um eine wirklich brauchbare Statistik aufzustellen. Dort, wo die Christen bei einer Lohnbewegung die Mehrheit der Arbeiter hinter sich haben, handelt es sich meist um kleinere Bewegungen. Dadurch wird, selbst wenn die Zahlen im einzelnen richtig sein sollten, doch die gesamte Statistik irreführend. Die aufgestellte Statistik umfaßt insgesamt 7482 Bewegungen, an denen 856 193 Mitglieder ein- oder mehrmals beteiligt waren. Die Führung hatte der beteiligte christliche Verband in 2774 Fällen allein, in 4708 Fällen mit anderen Organisationen, und in 2709 Fällen war die Mehrheit der Beteiligten christlich organisiert.

Betrachten wir die Zahlen für den christlichen Holzarbeiter-Verband allein: Er berichtet über 632 Lohnbewegungen, an denen 36 000 Mitglieder einmal oder öfter beteiligt waren. Das entspricht etwa der durchschnittlichen Mitgliederzahl, und damit soll gesagt sein, daß alle Mitglieder an einer Lohnbewegung beteiligt waren. Die glatte runde Zahl deutet jedoch darauf hin, daß sie nicht durch Zählung, sondern durch Schätzung gewonnen wurde. Die Führung wird der christliche Holzarbeiter-Verband in 193 Fällen allein gehabt haben, obwohl nur in 124 Fällen die Mehrzahl der Beteiligten christlich organisiert war. Einer näheren Nachprüfung werden diese Zahlen nicht standhalten. Es hat aber keinen Zweck, sich dabei aufzuhalten, denn eine Bedeutung hat diese Statistik nicht.

Dagegen verdient eine Bemerkung in dem der Statistik beigegebenen Text einige Beachtung. Da wird aus dem Holzgewerbe von einer größeren Zahl wilder Bewegungen berichtet, die mehrfach zu Streiks führten. Dem christlichen Holzarbeiter-Verband heißt es dann, er habe diese tarifwidrigen Erscheinungen in schärfer Form und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft. Er schreibt seine großen Erfolge nach der Seite vor allem dem Umstand zu, daß er größtes Gewicht darauf legt, seine Mitglieder niemals in gemeinsamen Versammlungen mit anders Organisierten die Entscheidung treffen zu lassen. Die christlich organisierten Holzarbeiter entscheiden in allen Fällen für sich selbst und suchen dann, notfalls ihre Auffassung als die richtige mit allem Nachdruck und mit aller Entschiedenheit zur Geltung zu bringen. Ein nachahmenswertes Beispiel!

Das klingt sehr selbstbewußt. Wohl muß ganz ohne Absicht und hier der Ansehen erweckt, als ob alle Bewegungen als wilde angesehen und mit allen Mitteln bekämpft werden, bei denen die Christen nicht das entscheidende Wort gesprochen haben. Man braucht sich nur das Startverhältnis der Organisationen zu betrachten, um diese Redensarten richtig zu würdigen. Die Christen entscheiden in allen Fällen für sich selbst, wenn aber die andere Organisation es ebenso macht, dann ist es eine wilde Bewegung, welche die Christen mit allen Mitteln, also auch dem des Streikbruchs bekämpfen. Wenn wirklich haben diese geschwollenen Redensarten nur die Bedeutung des Besuchs einer Versammlung der in neuerer Zeit wieder häufiger gewordenen Streikbrüche der Christen. Für die Beurteilung der christlichen Gewerkschaften sind solche Vorgänge viel wichtiger, als alle theoretischen Beschlüsse christlicher Kongresse über den Kampf gegen den Kapitalismus. Wenn die Zentralstellen das Handeln ihrer Bewegung wahren wollen, dann müssen sie ihre eigenen Geister leiter an die Hand nehmen. Erst können die schönsten Deklamationen ihrer Theoretiker nicht über die tatsächliche Feststellung hinweghelfen, daß es den christlichen Gewerkschaften mit dem Kampf gegen das Kapital und dem Schutz der Arbeiterinteressen doch nicht ganz Ernst ist.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften am 1. Oktober von Köln nach Berlin verlegt wurde.

Die Arbeitseinstellung im Jahre 1920.

Aber die Entwicklung und Tätigkeit der Arbeitseinstellung und der Rechtsauskunftstellen der Ortsausschüsse bringt das Monatsheft „Arbeit“ einen ausführlichen Bericht. Die Zahl der Arbeitseinstellung ist von 185 im Jahre 1919 auf 150 im Jahre 1920 gesunken. Aber die Rechtsauskunftstellen der Ortsausschüsse besteht kein Verzeichnis, so daß die Zahl der existierenden Rechtsauskunftstellen unbekannt ist. Für 1920 haben 192 Ortsausschüsse über Rechtsauskunftstellen berichtet, doch ist anzunehmen, daß ihre Zahl wesentlich höher ist.

Die Rechtsberatung wird mündlich und schriftlich erteilt. Auch Beratungen vor Gerichten, Schlichtungsausschüssen usw. werden übernommen. Von den berichtenden 144 Arbeitseinstellungskomitees wurden im Jahre 1920 an 674 192 Personen 71 068 Auskünfte erteilt, davon 35 209 schriftlich. Die Auskünfte beziehen sich auf alle Gebiete des bürgerlichen Rechts, des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung. Schriftliche Auskünfte (Einlagen usw.) wurden 189 775 angefordert. Persönliche Beratungen vor Ämtern und Gerichten wurden 1379 ausgeführt. Die Nachweisungen über den Erfolg, den die Arbeitseinstellungskomitees in den von ihnen vertretenen Rechtsfällen erzielen, sind leider sehr lückenhaft, da die Arbeiter über die Erledigung des Streikfalls nicht berichten. Im Jahre 1920 ist für 88 500 Fälle die Erledigung bekannt geworden. Davon waren 44 081 erfolgreich und 43 519 erfolglos.

Auf den Rechtsauskunftstellen der Ortsausschüsse, die ehrenamtlich im Nebenamt geleitet werden, wurden an 61 108 Personen 64 472 Auskünfte erteilt. Schriftliche wurden 20 251 angefordert und in 1252 Fällen persönliche Beratungen angeht.

Von den Arbeitseinstellungskomitees sind im Jahre 1920 insgesamt 782 435 Auskünfte erteilt, 207 028 schriftlich angefordert, und 11 628 Beratungen vor Ämtern und Gerichten usw. angeht. Mit Genehmigung können die freien Gewerkschaften auf die von ihnen Rechtsauskunftstellen im Jahre 1920 die Zahl der Fälle des wettbewerbsfähigen Volkes größeren großen Schwanden legenreicher Arbeiter. Die bisherigen Erfahrungen unserer Arbeitseinstellungskomitees rechtfertigt das Vertrauen zu ihnen, daß sie auch fortan bei der Erledigung der sozialen Rechtsangelegenheiten und bei der Schaffung eines einheitlichen Arbeitseinstellungswesens nach besten Kräften mitzuwirken.

Eine berechtigte Mahnung.

In den „Bundes-Mitteilungen“ des „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ wird bemerkt, daß in verschiedenen Orten die Ortsausschüsse die Gewerkschaften zu einer einheitlichen Lohnbewegung aufgefordert haben, in der Hoffnung, durch einen Kampf auf breiterer Grundlage bessere Erfolge zu erzielen. Daß diese Hoffnung trügerisch ist, wissen auch einige Verwaltungsstellen unseres Verbandes. Der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ weist mit Recht darauf hin, daß die Führung von Lohnbewegungen nur Sache der einzelnen Verbände sein kann, nicht aber der Ortsausschüsse. Jedes andere Verfahren kann nur die Wirkung haben, die bereits für die einzelnen Industrien von den Verbandsvorständen eingeleiteten Lohnbewegungen auf das unheilvollste zu stören und damit zu einem Schaden für die beteiligten Arbeiter führen.

Die Einmischung der Ortsausschüsse ist ganz besonders unheilvoll, wo, wie im Holzgewerbe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen überwiegend durch Reichs- und Bezirksratifizierung geregelt sind. Die unbesonnene Taktik, ohne Rücksicht auf die Arbeiten der Verbandsleitungen und ohne Fühlung mit der übrigen Arbeiterschaft der betreffenden Industrie örtliche Einheitsaktionen durchzuführen, bringt darum nur Zersplitterung der Kräfte statt ihrer Zusammenfassung.

Ein internationaler Buchdruckerkongress.

Vom 5. bis 9. September fand in Wien der 8. Internationale Buchdruckerkongress statt. Vertreten waren 17 Landesorganisationen. Ein Antrag des „Allrussischen Buchdrucker-Verbandes“ auf Ausnahme in die Berufsinternationale wurde abgelehnt, weil der Verband zugleich der kommunistischen Internationale angehören will. Gegen drei Stimmen wurde beschlossen, an der Amsterdamer Internationale festzuhalten. Einstimmig sprach sich der Kongress für Tarifgemeinschaften aus. In allen Ländern sollen Reichs- und Landestarif angestrebt werden. Weiter heißt es in der Resolution: „Ob und inwieweit ein Ausbau der Tarifgemeinschaften, vielleicht auch in der Richtung zu sogenannten Berufsinternationales, die mitbestimmend und regelnd auf die Produktion einwirken, erfolgen kann, muß vorerst der Entwicklung der Gesetzgebung und der Gestaltung der Verhältnisse in den einzelnen Ländern überlassen bleiben. Es muß aber auch beachtet werden, daß bei der engen Verbindung von Gewerkschaften und Tarifgemeinschaften als Grundlag zu gelten hat: 1. daß die Tarifgemeinschaften nicht Selbstzweck, sondern diese für die Gewerkschaften nur ein brauchbares Mittel für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bilden; 2. daß die Gewerkschaften selbst als spezielle Arbeiterinteressenvertreter nicht Träger der Produktion sein können, für diese Aufgaben vielmehr besondere Gremien geschaffen werden müssen.“

Die Frage der Gründung von Industrie- oder Berufsverbänden bezeichnete der Kongress als eine faktische, nicht aber als eine prinzipielle Frage. In einer anderen Resolution erklärte sich der Kongress für die unbedingte Pressefreiheit. Die Zensurverbote schädigen die wirtschaftlichen Interessen der Buchdrucker. Die Pressefreiheit darf jedoch nicht zum Mittel der Unterdrückung, der Verkleinerung und Anbelugung der Arbeiterkraft mißbraucht werden. Grundsätzlich, wenn werden sich die Buchdrucker mit allen Mitteln dagegen wehren.

Der zehnte Internationale Textilarbeiterkongress.

Der vom 10. bis 24. September in Paris stattfindende Internationale Textilarbeiterkongress war von 96 Delegierten besucht, die 1500 200 Mitglieder vertraten. England war durch 35 Delegierte vertreten, Deutschland durch 25, Belgien 11, Frankreich 7, Italien 4, Tschechoslowakei 6, Holland und die Schweiz durch je 2 Delegierte. Beschlossen wurde ein Ausbau des internationalen Streikfonds. Mit großer Entschiedenheit wandten sich die Vertreter aller Länder gegen eine Verlängerung des Achtstundentages. In der angenommenen Resolution wird die 14-Stunden-Woche gefordert. In fünf Tagen darf die Arbeitszeit höchstens höchstens acht Stunden, an Sonn- und Feiertagen vier Stunden betragen. Dem Internationalen Arbeitsamt wurde die Mitarbeit versprochen. Bei Ausbruch von Kriegen soll durch Abweigerung aller Arbeit, die der Kriegswirtschaft dienen könnte, die Weiterführung des Krieges unmöglich gemacht werden. In einer Resolution zum Problem des Wiederaufbaus heißt es, daß der Wiederaufbau nur möglich sei bei Änderung des Friedensvertrages zugunsten der im Krieg unterlegenen Staaten und bei Abschaffung und aufrichtiger Wirtschaftspolitik, die nicht auf Bereicherung und Vorzugung einzelner Länder und Volksteile hinausläuft, sondern als Ziel nur das gleichmäßige Wohlergehen aller Länder, Völker und Volksteile kennt. — Der nächste Kongress soll 1924 in Neapel stattfinden.

Im Buchdrucker-Verband wird seit längerer Zeit 1 M. Extrabeitrag erhoben. Vom 1. Oktober an ist dieser auf 3 M. erhöht worden. Der wöchentliche Beitrag beträgt nunmehr 7,50 M. Dazu kommen noch die Orts-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Im Berlin z. B. zahlen die Buchdrucker 10 M. Wochenbeitrag.

Im Gärtner-Verband werden drei neue Beitragsklassen mit 5, 6,50 und 8 M. Wochendbeitrag geschaffen. Höher der Streikunterstützung werden auch die sozialen Unterstützungen entsprechend erhöht.

Im Glaser-Verband sind Staffelbeiträge eingeführt worden. An den drei eingerichteten Beitragsklassen beträgt der Wochenbeitrag 3, 4 und 5 M., wovon 40 bzw. 50 bzw. 60 M. in die Lokalkasse fließen. Daneben bleibt die Beitragsklasse von 40 Pf. für Jugendliche und Lehrlinge bestehen. Diese Neuordnung der Beiträge, die eine Erhöhung der Streikunterstützung ermöglichen soll, ist in der Abstimmung mit 1425 gegen 607 Stimmen beschlossen worden und am 1. Oktober in Kraft getreten.

Im Sattler- und Tapezierer-Verband findet eine Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge auf 70, 140, 210, 280, 350 und 420 Pf. statt. Von den Unterabteilungen werden die Streikunterstützung und die Rücklagen erhöht.

Im Transporthändler-Verband werden die Beiträge ab 1. Januar auf 80, 200, 300 und 400 Pf. festgesetzt. Diese Beitragserhöhung ist die zweite in diesem Jahr. Zur Stärkung der Hauptkasse haben die Verwaltungsstellen für die letzte

Halbte dieses Jahres anstatt der bisherigen 75 Prozent der Verbandsbeiträge 85 Prozent an die Hauptkasse abzuführen. Vom 1. Januar an verbleiben den Verwaltungsstellen 20 Prozent.

Literarisches.

Es klingt im Sturm ein altes Lied. Aus der Jugendzeit der Sozialdemokratie. Erzählt von Julius Bruhns. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis gebunden 14 M.

Der Verfasser erzählt aus seiner Jugendzeit, die er in Hamburg-Altona in der Tabakfabrikindustrie verlebte hat. Er war schon frühzeitig Sozialdemokrat, der sich eifrig in den Dienst der Sache stellte und reichlich Gelegenheit fand, die gehässigen Verfolgungen auf Grund des Sozialistengesetzes auszukosten. Es sind persönliche Erlebnisse, die Bruhns zum Besten gibt. Aber diese persönlichen Skizzen sind eine wertvolle Illustration zur Zeitgeschichte. Das Buch hat der Verfasser seinem ältesten Kampfgenossen Hermann Molkenbuh zu dessen 70. Geburtstag gewidmet.

Vorwärts-Almanach 1922. Dieser ansprechende Kalender hat sich schon im vorigen Jahre bei seinem ersten Erscheinen viele Freunde erworben. Die neue Auflage steht auf der Höhe der vorigen. Bei dem reichhaltigen Inhalt und den zahlreichen im Tiefdruckverfahren hergestellten Abbildungen kann der Preis des im Vorwärts-Verlag, Berlin SW. 68, erscheinenden Almanachs mit 4 M. als billig bezeichnet werden.

Die Erwerbslosenfürsorge nach dem neuesten Stande. Von Rudolf Wolf, Arbeitersekretär in Königsberg i. Pr. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 8 M.

Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Leo Jogiches. Ihre Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie. Eine Skizze von Karl Kautsky. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, e. G. m. b. H., Berlin. Preis 2 M.

Das einheitliche Arbeitsrecht. Von Fritz Schröder. Vortrag gehalten auf dem ersten Verbandstag des Zentralverbandes der Angestellten in Weimar 1921. Verlag Zentralverband der Angestellten, Berlin SO. 26. Preis 4 M.

Das Einkommensteuergesetz mit dem Gesetz über die Besteuerung des Arbeitslohnes. 100 Antworten auf 100 Fragen. Bearbeitet und im Selbstverlag herausgegeben von Bezirksarbeitersekretär Alfred Peilert, Breslau 9. Preis 4 M.

Adam Siegerwalds Lebensdenkmal. Von Ernst Heilmann. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 3 M.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. G. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Wöchentlich ein Heft. Abonnementspreis vierteljährlich 19,50 M. Einzelheft 1,50 M.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg. (Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit i. Hamburg.)

Einnahme im September.

Überschuß sandten ein: Nürnberg 2100, München II, Reichenow je 2000, Erlangen 1700, Ursbah, Lindenau je 1500, Kalk 1200, Effen, Höchst, Karlsruhe, Kiel, Lehr, Lindenthal, München I, Neukölln, Nied. Sandersacker, Rotherburg, Schweinungen, Steinhilber, Würzburg I je 1000, Duisburg, Gießen, Griesheim, Lößlau, Jandorf je 800, Verdecke, Uckerath je 700, Gröningen, Hazen, Pöningen je 600, Altona, Breslau, Coblenz, Eisenberg, Fr. Wilh.-Gürtel, Gelsenbrunn, Groß-Jümme, Heddesheim, Hochpeyer, Langensiel, Piesitz, Reichen, M. Gaaßbach, Schwelm, Stöckerich je 500, Cöthen 450, Neuchâtel, Brunsbüttel, Gaisburg, Mühlheim a. M., Pflaumheim, Reilingen, Reutlingen je 400, Emden 360,11, Kienlühheim, Wangen je 350, Kaufbeuren, Kulmbach je 300, Eitorf 250, Pöschum, Böblingen, Lüdenscheld, Niederwödingen je 200, Amberg, Kirchditbold, Lambrecht je 150, Wannesbach, Ndr.-Wütschnitz, Kiesel je 100, Theisen 50 M.

Summe der Überschüsse	47 469,11 M.
Beiträge von Einzelmitgliedern	5 233,—
Beitragselder von Einzelmitgliedern	22,—
Zinsen	12 240,25
Sonstige Einnahmen	2 261,75
Gesamteinnahme	67 395,11 M.

Ausgabe im September.

Zuschuß erhielten: Oppou 5000, Berlin A 1000, Berlin E, Berlin II je 1200, Berlin C, Cöln II, Halle, Stuttgart je 800, Mecklau 700, Friedland, Gohlis je 600, Berlin B, Berlin D, Hannover, Eßbed, Lüneburg, Pannsdorf je 500, Dümmwald, Hamburg IV, Lüttenwalde, Mühlhagen, Prenzlau, Behringhausen, Götterheim je 400, Barmen, Amonau, Langenberg, Nieder-Erlenbach, Schleißheim je 300, Döschstedt, Ohlau je 250, Ludenham, Gredelsheim, Partesdau, Krescham, Siemenna, Denshausen, Dösch, Rudolfsbad, Schütz, Schneidmühl je 200, Vorschbach 180, Gauen 150, Fuchtingen, Ohdruf, Waltershausen, Wilhelmshaven je 100 M.

Summe der Zuschüsse	24 010,— M.
Krankengeld an Einzelmitglieder	2 845,75
Ererbte Geld an Einzelmitglieder	—
Sonstige Ausgaben	40 638,35
Gesamtausgabe	76 494,10 M.
Gesamteinnahme	67 395,11 M.
Gesamtausgabe	76 494,10
Abnahme des Vermögens	9 098,99 M.

A. Gut, Hauptkassierer.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechler und deren Berufsgenossen.

Gesetzliche (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit) Hamburg. Im September sandten Überschüsse ein: Jülich 800, Kaiserslautern 700, Berlin A und Steinleben je 500, Rastatt und Halle je 400, Waldenburg-Althausen 100 M. Summa 3400 M. Zuschuß erhielt: Stuttgart 200 M. Jul. W. H. Hauptkassierer.

